



Kundeninfo Januar 2018 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

24.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im Januar 2018.
Dieses wird am 25.01.2017 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F6
- Release 6.04 C2
- Release 6.08 50

Soweit von SAP bereits bis zum 23.01.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem nächsten Februar HRSP F7/C3/51 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

| SAP_HR ECC 6.0 | | EA-HR ECC 6.0 | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------------|
| F6/C2/50 | F7/C3/51 | F8/C4/52 | F9/C5/53 | G0/C6/54 |
| 25.01.2018 | 15.02.2018 | 15.03.2018 | 12.04.2018 | 10.05.2018 |

Auch in Zukunft versuchen wir, zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo an Sie zu versenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise.






Diese sind nicht Bestandteil des Support Packages, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

| Sachgebiet | Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird | (*) Release |
|----------------------|--|-------------|
| Hinweis | Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt) | |
| Inhalt | Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen. | |
| Kunden-Aktion |  Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion. | |
| Zu Ihrer Information |  <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen. | |
| nutzen wir folgendes |  Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion. | |
| Signalsystem: |  Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann. | |
| |  Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt. | |

(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

Abresa Vorab-Anmerkungen Januar 2018

| | |
|--|--|
| Inhalt mit Kunden- Aktion | <p>SAP hat den Hinweis-Download auf ein neues Verfahren umgestellt.</p> <p>Die Hinweise werden zukünftig gegen Änderungen durch Dritte geschützt, indem sie <u>digital signiert</u> und <u>über verschlüsselte Kommunikationskanäle gesendet</u> werden. D.h. die digital signierten Hinweise werden als SAP Archiv (SAR-Dateien/ Archiv-Format von SAP) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an Ihre Basis und lassen Sie prüfen, ob Sie die Sicherheitshinweise:</p> <p>⚠ 2408073 - <i>Behandlung von digital signierten SAP-Hinweise in SAP Note Assistent</i> und</p> <p>2546220 - [CVE-2017-16691] SNOTE: Prüfung der digitalen Signatur bei der Hinweisdateiextraktion eingebaut haben.</p> <p>Sie benötigen die aktuellste Version der ausführbaren SAPCAR-Datei auf Ihrem System.</p> <p>Informationen zur Aktivierung von Note Assistent zur Unterstützung digital signierter SAP-Hinweise finden Sie im Abschnitt „Benutzerhandbuch“ im SAP Hinweis 2408073 angehängt und weitere Informationen im Hinweis 2537133 - FAQ - Digital signierte SAP-Hinweise.</p> |
|--|--|


1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

| Sachgebiet | PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis 2577721 - Betriebsrentenstärkungsgesetz: SV-freie Renten im Rentenermittler II | | |
| Inhalt | <p>Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ändern sich zum 01.01.2018 die Regelungen zur Ermittlung der Rentenzahlungen in Bezug auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Beitragsfrei in der Sozialversicherung sind demnach Leistungen aus Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 92 EStG.</p> <p>Die Änderungen wurden mit dem SAP-Hinweis 2545657 ausgeliefert.</p> <p>Mit dem BMF-Schreiben 'Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung' vom 6. Dezember 2017 wurde unter der Randziffer 75 der Begriff 'Altersvorsorgevermögen' wie folgt konkretisiert:</p> <p><i>Altersvorsorgevermögen kann immer nur dann vorliegen, wenn sich der Steuerpflichtige bewusst für die Förderung nach § 10a EStG und Abschnitt XI EStG entschieden hat. Dies ist dann der Fall, wenn der Steuerpflichtige seiner Versorgungseinrichtung in der Vergangenheit mitgeteilt hat oder mit Wirkung für die Zukunft mitteilt, dass er diese Förderung in Anspruch nehmen möchte und die Versorgungseinrichtung daraufhin ihre Pflichten als Anbieter nach § 80 EStG wahrnimmt. Ein Zulaganantrag muss nicht gestellt werden.</i></p> <p>Die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung besteht daher ab dem 01.01.2018 nur, falls eine Förderung erfolgt ist bzw. zumindest eine Förderung beantragt wurde.</p> <p>Hierdurch ergibt sich nun folgende Verarbeitung für die Beiträge mit den Kennzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • I (individuell [nicht zulagenfähig]) • Y (individuell [zulagenfähig, aus Portierung]) • Z (individuell [zulagenfähig]) <p>Zur Abbildung dieser Anforderung wird die neue Wertart TZ90 <i>Altersvorsorgevermögen gem. § 92 (5)</i> ausgeliefert.</p> <p>Ein Beitrag mit dem Kennzeichen Y oder Z wird damit bei der Rentenermittlung als Altersvorsorgevermögen gewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - falls der Beitrag gefördert wurde (Vorgabe des geförderten Beitrags über die Wertart TZ05) oder - das Kennzeichen Altersvorsorgevermögen gesetzt wurde (Vorgabe über die Schalter-Wertart TZ90 anspruchs- und zeitraumbezogen über den Infotyp 0229) <p>Bei den Beiträgen ohne Wertart TZ05 oder TZ90 handelt es sich somit nicht um Altersvorsorgevermögen im Sinne RZ 75 des oben genannten BMF-Schreibens. Die daraus resultierende Rente ist somit weiterhin beitragspflichtig in der Sozialversicherung.</p> | |


| Kennzeichen BEKLA | TZ05 geförderter Beitrag | TZ05 übersteig. Beitrag (1) | TZ90 Altersvorsorge- vermögen | Besteuerung | Beitragspflicht in der SV |
|----------------------|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------------|
| I | | | | Ertragsanteil | beitragspflichtig |
| Y | | | | Ertragsanteil | beitragspflichtig |
| Y | X | | | steuerpflichtig | beitragsfrei |
| Y | | X | | Ertragsanteil | beitragsfrei |
| Y | | | X | Ertragsanteil | beitragsfrei |
| Z | | | | Ertragsanteil | beitragspflichtig |
| Z | X | | | steuerpflichtig | beitragsfrei |
| Z | | X | | Ertragsanteil | beitragsfrei |
| Z | | | X | Ertragsanteil | beitragsfrei |


(1): Der Vertrag wurde gefördert, der gezahlte Beitrag übersteigt aber den geförderten Beitrag.



Mit diesem Hinweis wird zudem die folgende Korrektur in der FORM CHANGE_DABE_BEKLA_AVMG ausgeliefert:
Beiträge mit dem intern verwendeten Besteuerungskennzeichen 'R' werden in dieser Routine nun analog zu Beiträgen mit den Besteuerungskennzeichen 'F' und 'G' verarbeitet.



Kunden-Aktion  Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Wenn Sie vorab korrigieren möchten können Sie den Hinweis einspielen. Beachten Sie bitte die manuellen Nacharbeiten.



| Sachgebiet | PY-DE Deutschland | Version 3, SP F6 C2 50 |
|----------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2577979 - RPTLEAD0: Fehlerbehandlung Eintritt nach relevantem Monat für Berechnung | |
| Inhalt | <p>Der Report <i>Urlaubsrückstellungen</i> (RPTLEAD0) gibt den Fehler „Zuweisung an das Merkmal <nnnn> ist nicht erfolgt“ aus.</p> <p>Sie verwenden ein Merkmal, um Personalbereich/-teilmbereiche zusammenzufassen und haben keinen generischen Rückgabewert im Merkmal gepflegt.</p> <p>Der Report prozessiert einen Mitarbeiter, der zum Ende des relevanten Monats für die Berechnung noch nicht eingestellt worden ist. Da kein Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung</i> (0001) vorhanden ist, gibt das Merkmal einen leeren Rückgabewert zurück, der Report bricht die komplette Auswertung ab. Für, im relevanten Monat,</p> | |


| | |
|----------------------|---|
| | noch nicht eingetretene Mitarbeiter, kann keine sinnvolle Auswertung gemacht werden und der Report soll diese Personen ignorieren. |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen. |

| Sachgebiet | PY-DE-BA Behördenkommunikation | Version 1, SP F6 C2 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|---|------------------------|------------------------------------|-------------|-----------|------|------|-----------|----|------------------|-------|-----------------------------|-----|--|----|------------------|-------|---------------------------|-----------|--|----|------------|-------|------------------------------------|-----------|---------|----|------------|-------|----------|--------|--|----|------|-------|--------------------|-----------|--|
| Hinweis | 2582499 - LStA, LStB, ELStAM: Anpassung des Mustercustomizings im Mdt. 000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis ist im HRSP enthalten, es ist jedoch keine Kundenaktion notwendig und wird hier der Vollständigkeit halber erwähnt.</p> <p>Für die Dokumenttypen LStA, LStB und ELStAM wird das Mustercustomizing im Mandanten 000 aktualisiert. Neukunden müssen nun Tabelle T50BK (View V_T50BK) nicht mehr zwingend anpassen.</p> <p>Folgende Werte werden ausgeliefert bzw. korrigiert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>Dokumenttyp</th> <th>Konstante</th> <th>Text</th> <th>Wert</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ST</td> <td>LSTA, LSTB, E2AE</td> <td>ENALG</td> <td>Algorithmus Verschlüsselung</td> <td>CMS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ST</td> <td>LSTA, LSTB, E2AE</td> <td>RFCDE</td> <td>RFC-Destination für BC/XI</td> <td><initial></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ST</td> <td>LSTA, LSTB</td> <td>PPFSE</td> <td>PSE-Datei mit dem Schlüssel des AG</td> <td><initial></td> <td>obsolet</td> </tr> <tr> <td>ST</td> <td>LSTA, LSTB</td> <td>SIGSW</td> <td>Signatur</td> <td>200901</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ST</td> <td>LSTA</td> <td>SIGAU</td> <td>Signatur send-Auth</td> <td>send-Auth</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | | Bereich | Dokumenttyp | Konstante | Text | Wert | Bemerkung | ST | LSTA, LSTB, E2AE | ENALG | Algorithmus Verschlüsselung | CMS | | ST | LSTA, LSTB, E2AE | RFCDE | RFC-Destination für BC/XI | <initial> | | ST | LSTA, LSTB | PPFSE | PSE-Datei mit dem Schlüssel des AG | <initial> | obsolet | ST | LSTA, LSTB | SIGSW | Signatur | 200901 | | ST | LSTA | SIGAU | Signatur send-Auth | send-Auth | |
| Bereich | Dokumenttyp | Konstante | Text | Wert | Bemerkung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ST | LSTA, LSTB, E2AE | ENALG | Algorithmus Verschlüsselung | CMS | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ST | LSTA, LSTB, E2AE | RFCDE | RFC-Destination für BC/XI | <initial> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ST | LSTA, LSTB | PPFSE | PSE-Datei mit dem Schlüssel des AG | <initial> | obsolet | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ST | LSTA, LSTB | SIGSW | Signatur | 200901 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ST | LSTA | SIGAU | Signatur send-Auth | send-Auth | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |


| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis 2585605 - UV-Jahresmeldungen: Korrekturen zur Gültigkeitsprüfung von Gefahrtarifstellen bei der Meldungserstellung | | |
| Inhalt | <p>Mit diesem Hinweis werden zwei Programmfehler bei der Erstellung der UV-Jahresmeldungen korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gültigkeitsprüfung von fremdartigen Gefahrtarifstellen Wenn Ihr UV-Träger fremdartige Gefahrtarifstellen verwendet, erfolgt deren Gültigkeitsprüfung bezogen auf den Vorjahreszeitraum. Dementsprechend können auch Gefahrtarifstellen Anwendung als fremdartige Gefahrtarifstellen finden, die im Meldejahr selber gemäß der UV-Stammdatendatei nicht mehr gültig sind. Diese zeitraumversetzte Prüfung ist nicht an allen Stellen des Reports <i>UV-Jahresmeldungen erstellen</i> (RPCUVVDO_OUT) umgesetzt, so dass fremdartige Gefahrtarifstellen fälschlicherweise als fehlerhaft erkannt werden. Verprobung der Gefahrtarifstellen mit der Stammdatenrückmeldung des UV-Meldeverfahrens Die in den UV-Jahresmeldungen enthaltenen Gefahrtarifstellen werden gegen die Stammdatenrückmeldung des UV-Meldeverfahrens verprobt, so dass UV-Jahresmeldungen nur dann fehlerfrei erstellt werden können, wenn alle Gefahrtarifstellen in der DSSD-Meldung des Meldejahres enthalten sind. Wenn Sie im Laufe des Meldejahres eine proaktive Stammdatenrückmeldung mit einer Änderung, der für Ihr Unternehmen gültigen Gefahrtarifstellen erhalten haben, kann es vorkommen, dass zur Prüfung die veraltete DSSD-Meldung herangezogen wird. Die Gültigkeitsprüfung der fremdartigen Gefahrtarifstellen wird gleichermaßen für den Report <i>Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen</i> (RPCUVBDO_OUT) korrigiert. | |
| Kunden-Aktion |  Bitte prüfen Sie hier, ob Sie vom Sachverhalt betroffen sind. Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Es sind keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich. | |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis 2581554 - DEÜV: Fehlendes Textsymbol im Report RPCD3LDO_IN_DISPLAY | | |
| Inhalt | <p>Im Report <i>Anzeige von DEÜV-Eingangsmeldungen</i> (RPCD3LDO_IN_DISPLAY) besitzt ein Ankreuzfeld im Gruppenrahmen <i>Art der Meldungen</i> keine Beschriftung. Das Textsymbol wurde nun ergänzt.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Beschriftung vorab ergänzen möchten, beachten dabei bitte die manuellen Tätigkeiten. | |

| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------------|---|------|---------------|------|------|--------|---------|---|------|--------|---------|---|------|--------|--------|---|------|--------|--------|---|
|  Hinweis 2575703 - UV-Meldeverfahren: Anpassung der Fehlerprüfungen mit Version 1.3 der Verfahrensbeschreibung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Inhalt | <p>Die Verfahrensbeschreibung zum UV-Meldeverfahren wird mit Gültigkeit zum 01.01.2018 aktualisiert. Dadurch werden mehrere Fehlerprüfungen zu den Datensätzen <i>DSAS</i> (Datensatz Abfrage Stammdaten) und <i>DSLN</i> (Datensatz elektronischer Lohnnachweis) angepasst.</p> <p>Dieser Hinweis ändert die Fehlerprüfung bei der Meldungserstellung mit den Reports Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen (RPCUVADO_OUT) und Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen (RPCUVBDO_OUT) entsprechend. Folgende Fehlerprüfungen, die mit Version 1.2 der Verfahrensbeschreibung eingeführt wurden, werden künftig erst ab dem Meldejahr 2018 geprüft:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datensatz</th> <th>Feld</th> <th>Fehlerprüfung</th> <th>Text</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DSAS</td> <td>BBNRLB</td> <td>DSAS242</td> <td>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind</td> </tr> <tr> <td>DSAS</td> <td>BBNRAS</td> <td>DSAS243</td> <td>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind</td> </tr> <tr> <td>DSLN</td> <td>BBNRLB</td> <td>DSL242</td> <td>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind</td> </tr> <tr> <td>DSLN</td> <td>BBNRAS</td> <td>DSL243</td> <td>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind</td> </tr> </tbody> </table> | | Datensatz | Feld | Fehlerprüfung | Text | DSAS | BBNRLB | DSAS242 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | DSAS | BBNRAS | DSAS243 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | DSLN | BBNRLB | DSL242 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | DSLN | BBNRAS | DSL243 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind |
| Datensatz | Feld | Fehlerprüfung | Text | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DSAS | BBNRLB | DSAS242 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DSAS | BBNRAS | DSAS243 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DSLN | BBNRLB | DSL242 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| DSLN | BBNRAS | DSL243 | Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZST = „N“) sind <i>für Meldejahre ab 2018</i> nur Betriebsnummern zulässig, die nicht in Anlage20 zum Gemeinsamen Rundschreiben aufgeführt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht zeitnah planen das aktuelle HRSP einzuspielen! | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |


| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2579374 - UV-Jahresmeldungen: Korrektur der Fehlerprüfungen bei der Meldungserstellung | |
| Inhalt | <p>Sie erstellen UV-Jahresmeldungen mit dem Report <i>UV-Jahresmeldungen erstellen (RPCUVVDO_OUT)</i>. Die Meldungen werden im Status <i>fehlerhaft</i> erstellt und Sie erhalten die Fehlernachricht: <i>Die Gehahrtarifstelle XX des UV-Trägers YY ist nicht gültig (HRPAYDESVUV049)</i>. Diese tritt auf, wenn eine Gehahrtarifstelle, die in der UV-Jahresmeldung enthalten ist, gemäß UV-Stammdatendienst nicht gültig ist. Jedoch wird die Fehlernachricht in den folgenden zwei Fällen fälschlicherweise ausgelöst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die UV-Jahresmeldung wird mit UV-Grund <i>A09</i> gemeldet. In diesem Fall wird im Datenbaustein Unfallversicherung (<i>DBUV</i>) keine Gehahrtarifstelle gemeldet, sodass nichts zu prüfen ist. Dennoch wird versucht die passende Rückmeldung des UV-Stammdatendienstes (Datensatz <i>DSSD</i>) zu ermitteln. Die Ermittlung scheitert, da im Datenbaustein <i>DBUV</i> auch das Feld Mitgliedsnummer in Grundstellung ist. Das Unternehmen des betroffenen Mitarbeiters nimmt nicht am UV-Meldeverfahren teil (Beitragsmaßstab 4 - 6). Dadurch enthält die Stammdatenrückmeldung keine gültigen Gehahrtarifstellen. <p>Die Gültigkeitsprüfung der Gehahrtarifstellen der UV-Jahresmeldung wird mit dem auch in diesem HRSP enthaltenen Hinweis 2540678 ausgeliefert.</p> <p>Für beide Fallkonstellationen aus dem Abschnitt <i>Ursache und Voraussetzungen</i> wird die Gültigkeitsprüfung deaktiviert.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Es sind keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich.</p> | |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2574777 - UV-Meldeverfahren: Personengruppe 900 in der UV-Beitragsabrechnung | |
| Inhalt | <p>Mitarbeiter, die im Infotyp <i>DEÜV (IT0020)</i> mit der Personengruppe <i>900</i> (nicht DEÜV-relevant) geschlüsselt sind, werden in der UV-Beitragsabrechnung im Abschnitt <i>Einzelaufstellung der nicht UV-meldepflichtigen Arbeitnehmer</i> aufgelistet. Dadurch werden Mitarbeiter, die zunächst SV-pflichtig in einem Unternehmen angestellt sind und zu einem späteren Zeitpunkt in ein Beamtenverhältnis wechseln, in der UV-Beitragsabrechnung aufgeführt. Beamte sind jedoch grundsätzlich in der UV-Beitragsabrechnung nicht aufzuführen.</p> <p>Die Personengruppe <i>900</i> wird benötigt, um Mitarbeiter abzubilden, die zunächst ein DEÜV-melderelevantes Beschäftigungsverhältnis besitzen und dann in ein nicht DEÜV-melderelevantes Beschäftigungsverhältnis wechseln (z.B. von einem Angestellten zu</p> | |


| | |
|----------------------|---|
| | einem Beamten). |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren | Version 3, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis 2567224 - SV: Erweiterungen und Verbesserungen | | |
| Inhalt | <p>Mit diesem Hinweis werden folgende Erweiterungen und Verbesserungen ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> rvBEA: Die Dokumentation im Einführungsleitfaden wurde ergänzt. Es kann gesteuert werden, ob die Datenübertragung bei rvBEA über den Webservice oder den Kommunikationsserver der DSRV erfolgen soll. Empfohlen wird der Datenaustausch via Webservice, da die Datenübertragung über den Kommunikationsserver zeitlich beschränkt ist. Pflegen Sie hierfür in der <i>Tabelle/View V_T50BK</i> für den <i>Bereich SV</i> und den <i>Dokumenttyp OREG</i> die Konstante <i>TMODE</i> mit WEB (WebService). Ansonsten pflegen Sie in der <i>Tabelle/View V_T50BK</i> für den <i>Bereich SV</i> und den <i>Dokumenttyp OREG</i> die Konstante <i>TMODE</i> mit KOM (Kommunikationsserver). rvBEA: Der <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV</i> (RPUSVHDO) wird um das Auslesen des Customizing bei einer Datenübermittlung über einen Webservice erweitert. Zusätzlich erhält das Selektionsbild das Ankreuzfeld <i>Tabelleninhalt andrucken T50B*</i> und den Parameter <i>Betriebsnummer Arbeitgeber</i>. Zertifikatsverwaltung Betriebsnummer: Der Report <i>Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen</i> (RPUSVKD0) übernimmt die PSE-Datei für die Betriebsnummer in die Tabellen des SSF-Frameworks (Transaktion STRUST) wenn in der STRUST kein Eintrag vorhanden ist. Dazu muss auf dem Selektionsbild entweder das Ankreuzfeld <i>Zertifikat erzeugen</i>, <i>Zertifikatsantwort einlesen</i> oder <i>Zertifikatsliste einlesen</i> markiert sein. Dadurch wird das zusätzliche Ausführen des Reports RPUSVND0 überflüssig. B2A-Manager: Der Report <i>SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV</i> (RPCSVPDO_IN) speichert nun auch die XMLs der Abholung und der Bestätigung der Abholung mit den jeweiligen Antworten im B2A-Manager. | |
| Kunden-Aktion |  Falls Sie umstellen möchten und die aufgelisteten Änderungen vorab nutzen möchten, spielen Sie bereits vorab den Hinweis ein. | |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren | Version 2, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis 2579717 - ELStAM: Korrekturen und Verbesserungen 09/2017 | | |
| Inhalt | <p>Mit diesem SAP-Hinweis werden die folgenden Korrekturen und Verbesserungen ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Report <i>ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm</i> (RPUE2BD0) erfolgt keine Anzeige der ELStAM-Daten in einem neuen Dialogfenster, wenn für die Tabelle <i>Gesamt - V_P01E2_STATUS + P01E2_HIST</i> ein Layout gespeichert ist. Zum Anzeigen der Tabelle muss beim Ausführen des Reports auf dem Selektionsbild im Gruppenrahmen <i>Einzelmeldung</i> das Ankreuzfeld <i>Meldung anzeigen</i> markiert sein. Die Drucktaste zum Anzeigen der Daten ist in der Tabelle <i>Gesamt - V_P01E2_STATUS + P01E2_HIST</i> in der Spalte <i>ELStAM-Daten</i> zu finden. Mit dem Einspielen der Korrektur ist eine Anzeige der ELStAM-Daten bei gespeichertem Layout möglich. 2. Der Report <i>ELStAM: Eingangsmeldungen simulieren</i> (RPUE2AD0) erhält im Gruppenrahmen <i>ELStAM - Antwort Anmeldung bzw. monatl. Änderungsliste</i> das neue Feld <i>Datum monatl. Änderungsliste</i>. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, das Datum der monatlichen Änderungsliste beim Erzeugen einer Solchen vorzugeben. 3. Die Quarantänefunktion des Reports <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren</i> (RPCE2VD0_IN) wird vorgezogen in den Report <i>ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen</i> (RPCE2SD0_IN). Die Quarantänefunktion umfasst die Ablehnung einer Meldung und den Verfahrenshinweis <i>552020214 - Anmeldung nach Kulanzfrist, neues refDatumAG der aktuellen Beschäftigung. [refDatumAG = \$datum]</i>. Liefert die Clearingstelle eine solche Antwort, so müssen alle Meldungen, die sich in Quarantäne befinden, neu erstellt werden. Lassen Sie dazu zuerst den Report RPCE2VD0_IN und anschließend den Report <i>ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen</i> (RPCE2VD0_OUT) erneut laufen. Mit der neuen Funktionalität wird verhindert, dass bei mehrmaligem Sammeln, Verschicken und Abholen von Meldungen und deren Antworten keine Folgefehler aufgrund einer abgelehnten Meldung entstehen. Dies wäre der Fall, wenn nach dem Abholen der ELStAM-Daten nicht der Report RPCE2VD0_IN gestartet, sondern die nächste Meldung gesammelt und verschickt werden würde. Die Funktionalität wird mit diesem Hinweis ebenfalls in den Report <i>ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln - Verteiltes Reporting</i> (RPCE2SD0_OUT_VR) integriert. <p>Die folgenden Punkte betreffen nur Kunden, die das „verteilte Reporting“ nutzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Beim Ausführen des Reports RPCE2SD0_OUT_VR kommt es zur Fehlermeldung 'Fehler: NDTIC in P01E2_ADM bereits vorhanden: <NDTIC>' | |



| | |
|----------------------|--|
| | <p>Zu diesem Fehler kann es kommen, wenn Personalnummern inklusive Meldungen im Status 'neu' von einem System in ein anderes kopiert werden. In diesem Fall stehen in beiden Systemen dieselben Tabelleneinträge in den ELStAM-Tabellen (P01E2_ADM: <i>Name des SAP-Systems & Mandantenkennung</i>). Der Report sammelt nun zweimal dieselbe Nachricht aus den beiden Systemen, wobei es dann zu genanntem Fehler kommt. Als Folgefehler wird ein Eintrag in den B2A-Manager geschrieben. Beim Versenden kommt es dabei allerdings zum Fehler 'Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_TRANS - GLBID: <GLBID>'. Als Lösung werden die Felder <i>Name des SAP-Systems</i> (SYSID) und <i>Mandantenkennung</i> (SYMDT) mit dem entsprechenden System verglichen, aus dem die Meldung gelesen wurde. Stimmen diese nicht überein kommt es zur Fehlermeldung im RPCE2SDO_OUT und die fehlerhafte Meldung wird nicht gesammelt. Damit wird auch der Folgefehler im B2A-Manager verhindert.</p> <p>5. Das Ausgabeprotokoll des Reports RPCE2SDO_OUT_VR wird korrigiert, so dass in der Tabelle <i>Meldungen nicht gesammelt</i> die Meldungen angedruckt werden, die nicht gesammelt wurden. Zusätzlich wird die Statistik um die Angabe <i>Nicht gesammelt - Quarantäne</i> und <i>Nicht gesammelt - sonstig</i> erweitert.</p> |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. |




| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV SI Notifications | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis | 2569014 - EEL: Korrektur zur Statusumsetzung in der Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen | |
| Inhalt | <p>Sie können Ausgangsmeldungen im Status <i><manuell übertragen></i> nicht auf den Status <i><manuell beantwortet></i> setzen.</p> <p>In bestimmten Fällen aber kann es notwendig sein, dass Sie diese Statusumsetzung vornehmen möchten.</p> <p>Die Prüflogik der Sachbearbeiterliste ließ eine Umsetzung des Status einer Ausgangsmeldung von <i><manuell übertragen></i> nach <i><manuell beantwortet></i> bislang nicht zu.</p> <p>Die Prüflogik wurde angepasst und Sie können Ausgangsmeldungen im Status <i><manuell übertragen></i> auf den Status <i><manuell beantwortet></i> umsetzen.</p> <p>Verwenden Sie dazu die Drucktaste <i>"nicht übertragen / manuell beantwortet"</i>.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. | |


| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV SI Notifications | Version 4, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis | 2530970 - EEL: falsche Beträge im Datenbaustein DBTK (Transfer-KUG) der EEL-Meldung | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis ist relevant wenn Sie von Transfer-KuG betroffen sind.</p> <p>Folgende Felder im Datenbaustein DBTK (Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld) werden beim Erstellen der EEL-Meldung zur Zeit mit falschen Werten gefüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> NETTO-SOLL (Netto-Soll fiktiv) Das Feld wird mit der Bescheinigungs-Lohnart KUSN gefüllt, die im Standard die Lohnart /6E0 (KuG/SKuG pauschaliertes Netto Soll) enthält. Nach der Anlage 4 zur Verfahrensbeschreibung (Punkt 3.16.2) ist dieses Netto aber analog zu den Nettowerten aus dem Datenbaustein DBAE (Punkt 3.4.5) (Zeitraum 1 Nettoarbeitsentgelt) zu berechnen. D.h. an dieser Stelle müsste die Bescheinigungslohnart NET1 ausgewertet werden. BRUTTO-IST (tatsächlich erzielt Brutto-Arbeitsentgelt) Das Feld wird mit der Bescheinigungs-Lohnart KUIB gefüllt, die im Standard die Lohnart /6B0 (Kug/SKuG Ist-Entgelt ungerundet) enthält. Nach der Anlage 4 zur Verfahrensbeschreibung (Punkt 3.16.4) soll dieses Feld aber das <i>tatsächlich erzielte Bruttoarbeitsentgelt</i> (inklusive des direkt beitragspflichtigen Teils des Aufstockungsbetrags) enthalten. An dieser Stelle müsste also die Bescheinigungslohnart BRU2 ausgewertet werden. NETTO-IST (tatsächlich erzielt Netto-Arbeitsentgelt) Das Feld wird mit der Bescheinigungs-Lohnart KUIN gefüllt, die im Standard die Lohnart /6F0 (Kug/SKuG pauschaliertes Netto Ist) enthält. Nach der Anlage 4 zur Verfahrensbeschreibung (Punkt 3.16.5) soll dieses Feld aber das <i>tatsächlich erzielte Nettoarbeitsentgelt</i> (inklusive des direkt beitragspflichtigen Teils des Aufstockungsbetrags) enthalten, d.h. das Netto aus dem Feld BRUTTO-IST. An dieser Stelle müsste also die Bescheinigungslohnart NET2 ausgewertet werden. AUFSTOCKUNGSBETRAG (Aufstockungsbetrag) Das Feld sollte den Anteil des Zuschusses zum Transferkurzarbeitergeld enthalten, der <i>nicht der direkten Beitragspflicht unterliegt</i>. Es handelt sich um den Teil des Zuschusses zum Transfer-KuG, der zusammen mit dem Transferkurzarbeitergeld 80% des Unterschiedsbetrags zwischen Sollentgelt und Ist-Entgelt NICHT übersteigt. <p>Dieser Anteil kann folgendermaßen ermittelt werden: Zunächst wird der Betrag (Betrag1) ermittelt, der nach Abzug des Transferkurzarbeitergelds noch in den beitragsfreien Bereich (80% der Differenz aus Sollentgelt und Ist-Entgelt) hineinpasst, also maximal beitragsfrei ist.</p> <p>Dazu werden die Lohnarten /690 (KuG Fiktivbrutto) und /692 (KuG Leistung</p> | |



| | |
|----------------------|--|
| | <p>) ausgewertet: $\text{Betrag1} = 80 \% * \langle /690 \rangle - \langle /692 \rangle$ (= maximal beitragsfrei)</p> <p>Danach wird der Zuschuss zum Transferkurzarbeitergeld (Betrag2) aus den Lohnarten /624(KuG-Zuschuss(Brutto)) und /644(KuG-Zuschuss(Netto)) ermittelt: $\text{Betrag2} = \langle /624 \rangle + \langle /644 \rangle$ (= Gesamt-Zuschuß zum Transfer-KUG).</p> <p>Der Betrag, der im Feld "Aufstockungsbetrag" auszuweisen ist, ist nun das Minimum beider Beträge (= min(Betrag1, Betrag2)).</p> <p>In der EEL-Meldung wird jedoch irrtümlich das Maximum beider Beträge ausgewiesen, und bei der Berechnung von Betrag1 die Lohnart /692 nur mit 80% berücksichtigt.</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Sind Sie von Transfer-KuG betroffen?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> |




| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV SI Notifications | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis | 2581001 - BEA: Fehler in DBEN/DBEE bei Austritt und Wiedereintritt in einem Monat (01/2018) | |
| Inhalt | <p>Wenn Austritt und Wiedereintritt eines Mitarbeiters im selben Monat liegen, kommt es beim Erstellen der Arbeitsbescheinigung (DSAB) und der Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (DSEU) mit dem Report <i>BEA-Meldungen erstellen</i> (RPCBAVD0_OUT) bislang zu folgenden Fehlermeldungen:</p> <p>DBEN/DBEE: Das Datum 'Beginn des Meldezeitraums' liegt nach 'Ende des Arbeitsverhältnisses'</p> <p>DBEN/DBEE: Das Datum 'Ende des Meldezeitraums' liegt nach 'Ende des Arbeitsverhältnisses'</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Nutzen Sie bereits BEA und sind von den genannten Fehlermeldungen betroffen? Dann spielen Sie bitte zur Vorabkorrektur den Hinweis oder das HRSP ein.</p> | |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV SI Notifications | Version 3, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis 2579508 - EEL: Fehler bei Vorerkrankungsrückmeldungen nach XMAS SP 2017/2018 | | |
| Inhalt | <p>Nach Einspielen des Hinweis 2573071 (<i>-EEL: Korrekturen zum Jahreswechsel 2017/2018 im Xmas</i>), werden Rückmeldungen von Vorerkrankungsanfragen (Abgabegrund 61) vom Report <i>Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten</i> (RPCEEVD0_IN) irrtümlich auf den Status <zu prüfen> gesetzt, mit der Fehlermeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • HRPAYDESVEE(102) - Inkonsistenzen bei den Vorerkrankungen, obwohl keine Abweichungen zu den Stammdaten aufgetreten sind und die Rückmeldungen eigentlich den Status <verarbeitet> erhalten müssten. | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Vorgehensweise NACH Einspielen des Hinweises:</p> <p>Starten Sie den Report RPCEEVD0_IN erneut.</p> <p>Dadurch werden alle Eingangsmeldungen im Status <zu prüfen> erneut verarbeitet. Die Eingangsmeldungen, die zu Unrecht den Status <zu prüfen> haben, werden dabei auf den Status <verarbeitet> gesetzt.</p> <p>Die übrigen Eingangsmeldungen im Status <zu prüfen> sollten dann zu echten Inkonsistenzen im Infotyp 2001 gehören.</p> | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Direktversicherung | Version 7, SP F6 C2 50 |
|--|---|------------------------|
|  Hinweis 2571632 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 01 | | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis beinhaltet aufgrund von Programmfehlern Korrekturen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz.</p> <p>Update 21.12.2017: Kleinere Änderungen an der manuellen Korrekturanleitung: V_T512W_O -> V_512W_O, V_T511_B -> V_511_B.</p> <p>1. Report AVmG:</p> <p><i>AG Zusatzleistungen für 2016 sichern</i> (RPUTXXD0). Der Report ermittelt den Wechsel der Juristischen Person falsch.</p> <p>2. Neue Lohnarten:</p> <p>M856 (AVmG: Vorgabe 40b Wandl) und M857 (AVmG: Vorgabe Arbl. §100). Sie können die Muster-Lohnarten M856 und M857 nicht über den Infotyp <i>ergänzende Zahlung</i> (IT0015) aufgeben.</p> <p>Wenn Sie die neue Lohnart M856 aufgeben, kann die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT ein negatives steuerfreies, sozialversicherungspflichtiges Kontingent bilden.</p> <p>Wenn Sie das Abrechnungsschema des öffentlichen Dienstes verwenden (D100), dann bricht die Abrechnung in der Personalrechenregel X020 ab.</p> <p>3. Allgemein:</p> <p>Direktzusagen reduzieren fälschlicherweise nicht das sozialversicherungsfreie Kontingent nach § 115 SGB IV (Lohnart /44H).</p> <p>Wenn zum Zeitpunkt Wandlung mehrere laufende Bezüge mit Splittzuordnung vorliegen, können falsche Ausgleichslohnarten (/5Rx) gebildet werden. Das kann zum Beispiel dann vorkommen, wenn Sie laufende Bezüge nicht über den Infotyp <i>Basisbezüge</i> (0008), sondern Infotyp <i>Wiederkehrende Be-/Abzüge</i> (0014) aufgeben.</p> <p>Änderungen für den BVV im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetz:</p> <p>Die Abrechnungsfunktion erkennt keine Zusatzbeiträge für Basistarife mehr.</p> <p>Die Verarbeitungsroutinen für die Kappung des BVV-Bruttos (Lohnart /3BO oder /3UO) werden nicht berücksichtigt.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht zeitnah planen das aktuelle HRSP einzuspielen!</p> <p> Bitte beachten Sie den Text des Hinweises, er enthält eine fortlaufende Nummerierung (aktuell bis 2588459 „BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05“)! </p> | |



| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Direktversicherung | Version 6, SP F6 C2 50 | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---------------------|----------|--|-------------|----------|--|--------------------------|----------|----------------------|-----------------|---------|--|
|  Hinweis 2579299 - BRSg: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 02 | | | | | | | | | | | | | | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis beinhaltet aufgrund von Programmfehlern folgende Korrekturen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz: - .a. keine Bildung der AVmG-Korrekturlohnarten, AG-Zuschüsse reduzieren das Kontingent § 14 SGB IV, fehlende Ausweislohnart für den steuerfreien + beitragspflichtigen Anteil, Änderung der Kontingentabtragung bei Bearbeitungsart S3 (steuerfrei > pauschal AG > individuell) und S4 (steuerfrei > pauschal AN > individuell).</p> <p>Allgemein</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Direktzusage (DZ) / Unterstützungskasse (UK): Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT bildet nun die AVmG-Korrekturlohnarten /5Rx (/5R5, /5R8, /5R9 und /5RC). 2. Direktzusage (DZ) / Unterstützungskasse (UK): AG-Zuschüsse reduzieren nicht mehr das Kontingent § 14 SGB IV (Lohnarten /44H und /44I). 3. Direktzusage (DZ) / Unterstützungskasse (UK): Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT stellt die Ausweislohnart ab (z. B. M850) und nicht die Ausweislohnart für den steuerfreien, beitragspflichtigen Anteil. 4. Pensionskasse (PK): Änderung der Kontingentabtragung bei Bearbeitungsart S3 (steuerfrei > pauschal AG > individuell) und S4 (steuerfrei > pauschal AN > individuell) Nach Abtragung des steuerfreien, beitragsfreien Kontingents (4 % RV-BBG) erfolgt die Abtragung des pauschalsteuerpflichtigen Kontingents. Der pauschalversteuerte Betrag wird auf das steuerfreie, beitragspflichtige Kontingent angerechnet. Anschließend erfolgt die Abtragung des steuerfreien, beitragspflichtigen Kontingents (weitere 4 % RV-BBG). <p><u>Beispiel:</u> Ein Mitarbeiter wandelt monatlich 600 Euro laufendes Entgelt mit Bearbeitungsart S3. Die Kontingente werden wie folgt abgebaut:</p> <table border="1" data-bbox="488 1488 1417 1730"> <tbody> <tr> <td>steuerfrei/ sv-frei</td> <td>260 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>pauschal AG</td> <td>146 Euro</td> <td>dieser Teil wird auf die zweiten 4 % BBG angerechnet</td> </tr> <tr> <td>steuerfrei/ sv-pflichtig</td> <td>116 Euro</td> <td>260 Euro ./ 146 Euro</td> </tr> <tr> <td>steuerpflichtig</td> <td>80 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <ol style="list-style-type: none"> 5. Bei laufenden Entgeltwandlungen mit und ohne Wandlungslohnartengruppe wird der richtige Beitrag ermittelt, auch wenn die zugehörigen Lohnarten keine Splittzuordnung haben. | | steuerfrei/ sv-frei | 260 Euro | | pauschal AG | 146 Euro | dieser Teil wird auf die zweiten 4 % BBG angerechnet | steuerfrei/ sv-pflichtig | 116 Euro | 260 Euro ./ 146 Euro | steuerpflichtig | 80 Euro | |
| steuerfrei/ sv-frei | 260 Euro | | | | | | | | | | | | | |
| pauschal AG | 146 Euro | dieser Teil wird auf die zweiten 4 % BBG angerechnet | | | | | | | | | | | | |
| steuerfrei/ sv-pflichtig | 116 Euro | 260 Euro ./ 146 Euro | | | | | | | | | | | | |
| steuerpflichtig | 80 Euro | | | | | | | | | | | | | |


| | |
|-----------------------------|---|
| | <p><u>Beispiel:</u> Ein Mitarbeiter hat einen AG-Beitrag zur VL (Lohnart /57A mit Steuersplittzuordnung) und laufenden Arbeitslohn (ohne Splittzuordnung). In diesem Fall wurden die Ausgleichslohnarten /5Rx nur in Höhe der Lohnart /57A gebildet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT ordnet Betragserhöhungen von Bausteinen, die zwischen den Funktionsaufrufen DAVMG GET und DAVMG KONT entstehen, dem letzten Splittzeitraum zu. 7. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT verarbeitet keine Bausteine, wenn die zugehörige Ausweislohnart zwischen den Funktionsaufrufen DAVMG GET und DAVMG KONT gelöscht wird. 8. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet keine Beiträge bei Vorgabe von 0 % Anteil einer Basislohnart oder Basisbaustein. <p>RPUTXXDO</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Report <i>AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG)</i> (RPUTXXDO) kann es zu einem Programmabbruch kommen, wenn eine Maßnahme im Infotyp <i>Maßnahmen</i> (IT0000) in 2017 vorliegt, welche nicht einem Ein-/Aus- oder Wiedereintritt entspricht. <p>BVV</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Arbeitgeberzuschuss von Grund- und Erhöhungsbeiträgen kann falsch gerundet werden. <p>Öffentlicher Dienst (D100)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET übernimmt nicht das Kennzeichen AGZL_101 (AVmG: AG-Zusatzleistungen nicht ins Gesamtbrutto addieren) aus den Bausteineigenschaften (Tabelle T5DR4). <p>Das BMF-Schreiben <i>Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung</i> zum BRSg vom 06.12.2017 stellt mit den Randziffern 33 und 99 klar, dass die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG a. F. für Beiträge an Pensionskassen und für Direktversicherungen auch vor Erreichen des steuerfreien Höchstbetrages von 8 % möglich ist.</p> <p>SAP-Hinweis enthält im Anhang zudem die geänderte Dokumentation zum Report RPUTXXDO.</p> |
| <p>Kunden-Aktion</p> | <p> Die Korrektur/gesetzliche Änderung kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht zeitnah planen das aktuelle HRSP einzuspielen!</p> <p> Bitte beachten Sie den Text des Hinweises, er enthält eine fortlaufende Nummerierung (aktuell bis 2588459 „BRSg: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05“)! </p> |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Direktversicherung | Version 5, SP F6 C2 50 |
|--|--|------------------------|
|  Hinweis 2581697 - BRSg: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 03 | | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis beinhaltet u.a. Korrekturen zu folgenden Sachverhalten aufgrund von Programmfehlern zum Betriebsrentenstärkungsgesetz: - u.a. falsche Abtragung von zusätzlich steuerfreie Kontingent bei mehreren pauschalversteuerten Bausteinen, keine Bildung von Wandlungslohnartengruppen bzw. Kürzungslohnarten, keine Priorisierung der Wandlungslohnarten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei untermonatigen Austritten erfolgt die steuerliche Bewertung zum Ende der Abrechnungsperiode/Gültigkeitsende des Infotypsatzes. Richtig ist die Bewertung zum letzten aktiven Tag. 2. Wenn mehrere pauschalversteuerte Bausteine vorliegen, kann das zusätzlich steuerfreie Kontingent falsch abgetragen werden. Der Wert der Lohnart /5RB ist zu niedrig. 3. Bei Wandlungslohnartengruppen werden nicht immer die Kürzungslohnarten (/5Rx) gebildet. In der Splitttabelle fehlen die passenden Einträge. 4. Bei Wandlungslohnartengruppen wird die Priorisierung der Wandlungslohnarten ignoriert. 5. Bei der Förderfähigkeit nach § 100 EStG kommt es zu Unterschieden bei der Berechnung des Förderbetrags, wenn die Arbeitgeberzusatzleistungen aus laufenden Bezügen oder aus Einmalzahlungen erfolgen. 6. Das steuer- und beitragsfreie Kontingent wird bei einer Inanspruchnahme des Förderbetrags zu hoch abgetragen. <p>BVV</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abrechnungstabelle V0 enthält im Feld Vinfo jetzt Vertragsmodell und die beiden ersten Stellen der Vertragsnummer. 2. Die Beitragsberechnung berücksichtigt jetzt Sonderregeln und Alternativbausteine. <p>Öffentlicher Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der ZV gibt es die Möglichkeit, zu entscheiden, ob der AG-Zusatzbeitrag in die /101 gerechnet werden soll oder nicht. Nach Einbau von Hinweis 2579299 (- BRSg: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 02) (s.o) wird ein steuerfreier Beitrag dabei mit falschem Vorzeichen berücksichtigt. | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrekturen können per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht zeitnah planen das aktuelle HRSP einzuspielen!</p> <p> Bitte beachten Sie den Text des Hinweises, er enthält eine fortlaufende Nummerierung (aktuell bis 2588459 „BRSg: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05“)! </p> | |



| Sachgebiet | PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung | Version 2, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis 2584146 - Neue Warnung: Reaktivieren abgegrenzter Pfändungen | | |
| Inhalt | <p>Wenn die Forderung einer Pfändung getilgt ist, sollten Sie sie auf den Status 5 <i>beendet</i> setzen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Forderung entstehen, können Sie die Pfändung in den Status 1 <i>aktiv</i> setzen, so dass sie wieder bedient wird.</p> <p>Wenn Sie die Pfändung jedoch abgrenzen, so dass die Pfändungssätze nicht mehr vorhanden sind, so können Sie diese Pfändung zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aktivieren. Wenn Sie dies dennoch tun, kann es zum Abbruch der Abrechnung kommen. Sie sollten deshalb eine Pfändung erst dann abgrenzen, wenn sicher ist, dass sie nicht wieder aufleben wird.</p> <p>Auf diesen Umstand soll nun eine neue Warnung hinweisen.</p> <p>Zudem ist der Langtext der Warnung HRPAYDEPF 525 "Grenzen Sie die beendete Pfändung &1 &2 ab" um diesen Warnhinweis ergänzt worden.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-NI Sozialversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis 2582061 - Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten sind umlagepflichtig ab 2018 | | |
| Inhalt | <p>In den <i>Grundsätzlichen Hinweisen zum Ausgleichsverfahren der Arbeitgebераufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) vom 07.11.2017</i> ist in Kapitel 1.4 <i>Beteiligte Arbeitgeber</i> ausgeführt, dass behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten, wenn sie nicht bereits Arbeitnehmer sind, in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis (§ 221 Abs. 1 SGB IX) stehen, auf das arbeitsrechtliche Grundsätze (z. B. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) anwendbar sind.</p> <p>Damit sind diese Personen ab 01.01.2018 umlagepflichtig.</p> <p>Es handelt sich hier um Personen mit Personengruppe 107 (<i>Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen</i>) in Infotyp DEÜV (0020). Für diese Personen werden ab dem 01.01.2018 Umlagebeiträge zur Umlage U2 (Mutterschaftsleistungen) und eventuell zur Umlage U1 (Arbeitsunfähigkeit) auf Basis des tatsächlichen Entgeltes berechnet und mit dem Beitragsnachweis abgeführt.</p> <p>Die Umlage U2 wird berechnet für Personen, welche im Infotyp <i>Sozialversicherung (0013)</i> das SV-Attribut 07 (<i>Beh./Reh. SVBG</i>), nicht jedoch das SV-Attribut 29 (<i>RV 20% Bezugsgr</i>) eingetragen haben. Die Umlage U1 wird nur berechnet, wenn zusätzlich noch das SV-Attribut 23 (<i>SV-Umlage (U1)</i>) eingetragen ist.</p> | |


| | |
|----------------------|---|
| | <p>Wenn behinderte Menschen im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich der Werkstatt untergebracht sind, sind keine Umlagebeiträge zu berechnen. Hierfür muss im Infotyp <i>Sozialversicherung (0013)</i> neben dem SV-Attribut 07 (<i>Beh./Reh. SVBG</i>) noch das SV-Attribut 33 (<i>keine Umlage U2</i>) und nicht das SV-Attribut 23 (<i>SV-Umlage (U1)</i>) eingetragen sein.</p> <p>Aufgrund der Kurzfristigkeit (die <i>Grundsätzlichen Hinweise</i> wurden erst am 20.12.2017 veröffentlicht), behandelt dieser SAP-Hinweis erstmal die Beitragsberechnung und -abführung der Umlagen. Nach Klärung von Detailfragen wird es einen weiteren SAP-Hinweis zur Erstellung von Erstattungsanträgen geben.</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Sind Sie von der Umlagepflicht betroffen?</p> <p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p> |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-NI Sozialversicherung | Version 4, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis | 2572608 - Fiktivläufe SV: Neuer Abrechnungsparameter AVML (AVMG-Umwandlungen ignorieren) | |
| Inhalt | <p>Mit Hinweis 2515644 (- <i>Fiktivläufe SV: Ausfiltern der Einmalzahlungen bei AVmG, Version 3 vom 31.08.2017</i>) wurde eine Korrektur ausgeliefert, die bewirkt, dass in SV-Fiktivläufen die AVMG-Bausteine gelöscht werden, die zu einer Wandlung aus Einmalzahlungen führen würden (gesteuert durch den Abrechnungsparameter EZL - Einmalzahlungen löschen).</p> <p>Bei Fiktivläufen für §23c SGB IV kann die Korrektur in speziellen Situationen zu Rückrechnungsdifferenzen führen:</p> <p>Bisher wurde in §23c-Fiktivläufen die Regel DVS5 aufgerufen, um die AVmG-Wandlungslohnarten aus Einmalzahlungen zu eliminieren. Diese Verarbeitung wurde komplett durch die Verarbeitung in DAVMG GET ersetzt - ohne Abgrenzung durch die Teilapplikation AVEZ.</p> <p>Die Rückrechnungsdifferenzen treten dann auf, wenn laufende Umwandlungen im Rahmen einer Direktversicherung, die über IT0699 abgebildet werden, von einem anderen AVMG-Baustein abhängen, der eine Wandlung aus einer Einmalzahlung durchführen soll.</p> <p>Mit der neuen Verarbeitung werden dann beide Bausteine in DAVMG GET nicht berücksichtigt (eigentlich korrekt), aber mit der früheren Verarbeitung (Aufruf der Regel DVS5) wurde die dabei entstehende Lohnart /5R7 nicht eliminiert (da keine Lohnart aus Einmalzahlung). In der anschließenden Regel DVS4 wurde die Lohnart /5R7 irrtümlich auch nicht gelöscht, so dass in diesem Spezialfall die alte (eigentlich falsche) Verarbeitung ein anderes Ergebnis lieferte als die neue (richtige) Verarbeitung in Funktion DAVMG GET.</p> <p>Um die alte Verarbeitung vor Gültigkeit der Teilapplikation AVEZ wiederherzustellen,</p> | |


| | |
|----------------------|---|
| | <p>wird die Regel DVS5 nun wieder in die Schemen DA05, DOFC eingebaut, und das Löschen der AVMG-Bausteine aus Einmalzahlungen in DAVMG GET für §23c-Fiktivläufe ebenfalls durch Teilapplikation AVEZ abgegrenzt.</p> <p>Gleichzeitig wird das gesamte Löschen der AVMG-Lohnarten in ein neues Teilschema DFL2 ausgelagert. Das Löschen aller AVMG-Wandlungen - das zur Zeit nur in §23c-Fiktivläufen stattfindet - wird nun durch einen neuen Abrechnungsparameter AVML (AVMG ignorieren) gesteuert.</p> <p>Die Umstellung von Regel DVS5 auf das Löschen der AVMG-Bausteine in Funktion DAVMG GET wird nun auch für die §23c-Fiktivläufe durch die Teilapplikation AVEZ (AVMG: Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen) abgegrenzt.</p> <p>Dadurch wird für Perioden vor 2018 das alte Verhalten wieder hergestellt.</p> <p>Gleichzeitig wird die Regel DVS4 geändert, so dass sie im Fiktivlauf SVNT für Perioden ab Gültigkeit der Teilapplikation AVEZ auch die Lohnart /5R7 löscht.</p> <p>Zusätzlich wird die gesamte Verarbeitung (Aufruf der Regeln DVS4, DVS5 für §23c-Fiktivläufe) in ein Teilschema DFL2 ausgelagert und durch einen <u>neuen Abrechnungsparameter AVML</u> (AVMG-Gehaltsumwandlungen löschen) gesteuert.</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. Beachten Sie bitte in beiden Fällen die notwendigen manuellen Nacharbeiten.</p> |


| | | |
|--|---|------------------------|
| Sachgebiet | PY-DE-NT-NI Sozialversicherung | Version 1, SP F6 C2 50 |
| <p> Hinweis 2581566 - IT0029: Infotypsätze mit UV-Besonderheit lassen sich nicht anlegen</p> | | |
| Inhalt | <p>Sie wollen einen Satz des Infotyps <i>Berufsgenossenschaft</i> (IT0029) mit UV-Besonderheit anlegen. Wenn Sie dabei bereits vorhandene Einträge aus der Wiederholgruppe entfernen, kann es vorkommen, dass sich der Satz nicht sichern lässt. Sie erhalten bei Betätigen des Druckknopfes <i>Sichern</i> die Nachricht <i>Bitte Eingaben sichern</i>.</p> <p>Das Problem tritt nach Einspielen des Hinweises 2505145 (<i>-Infotyp Berufsgenossenschaft (IT0029): Anpassung der Eingabeprüfungen, Version 2 vom 01.08.2017</i>) auf, mit dem die Gültigkeitsprüfung der Wiederholgruppe verschärft wurde.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p> | |




| Sachgebiet | PY-DE-NT-NI Sozialversicherung | Version 3, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
| Hinweis 2584268 - Infotyp DEÜV: Ausblenden des Feldes 'Saisonarbeiter' | | |
| Inhalt | <p>Wenn Sie über die Tabelle <i>T588M</i> ein alternatives Dynpro für den Infotyp <i>DEÜV</i> (IT0020) festlegen, ist das Feld <i>Saisonarbeiter</i> (SARBN) nicht in der Feldauswahl enthalten. Dadurch können Sie die Anzeigeeigenschaften dieses Feldes nicht verändern.</p> <p>Das fehlende Attribut (GRP3) wird für das Feld <i>Saisonarbeiter</i> ergänzt.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie dabei die notwendigen manuellen Aktivitäten zur Aktivierung.</p> | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-SR Altersteilzeit | Version 2, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
| Hinweis 2509987 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2447930 | | |
| Inhalt | <p>Das Einspielen dieses SAP-Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen.</p> <p>Dieser SAP-Hinweis liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen).</p> <p>Nachdem Sie den vorliegenden SAP-Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären SAP-Hinweis 2447930 (s.u.) ein.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Verwenden Sie bitte die Transaktion SNOTE, um diesen Hinweis einzuspielen, bevor Sie den primären SAP-Hinweis 2447930 einspielen. Dadurch kann der Report NOTE_2447930 in Ihrem System installiert werden.</p> | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-SR Altersteilzeit | Version 4, SP F6 C2 50 |
|--|---|------------------------|
| Hinweis 2447930 - Simulationsprogramm für Altersteilzeit erlaubt keine Rückrechnungen | | |
| Inhalt | <p>Mit dem <i>Musterprogramm für Simulation der Altersteilzeitabrechnung</i> (RPCATXD0) kann die Auswirkung der Altersteilzeit auf die monatliche Abrechnung eines Mitarbeiters simuliert werden. Das Programm führt die Abrechnungssimulation immer für die Abrechnungsperiode, des im Selektionsbild angegebenen Stichtags, durch. Rückrechnungen werden unterdrückt.</p> <p>In verschiedenen Szenarien ist es jedoch wünschenswert, dass die Simulation mit Rückrechnungen durchgeführt wird oder dass bei der Simulation für zukünftige Abrechnungsperioden Abrechnungslücken geschlossen werden.</p> <p>Dies ist beispielsweise im öffentlichen Dienst bei der zeitversetzten Verarbeitung von</p> | |

| | |
|----------------------|---|
| | <p>Zeitzuschlägen oder für die Simulation des in der Zukunft liegenden Monats der Sonderzahlung der Fall.</p> <p>Das Selektionsbild des Programms RPCATXDO wird daher um das neue Ankreuzfeld <i>Rückrechnungen zulassen</i> erweitert.</p> <p>Wenn dieses Feld angekreuzt ist, ergeben sich folgende Änderungen für die Simulation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls ein Anlass für Rückrechnungen besteht, wird die Simulation einschließlich dieser Rückrechnungen durchgeführt. • Bei einer Simulation in die Zukunft wird auch für die dazwischenliegenden bisher noch nicht abgerechneten Perioden eine Abrechnungssimulation durchgeführt. • Im Selektionsbild des Programms erscheint das zusätzliche Eingabefeld <i>Abweichender Beginn der ATZ</i>. In diesem Feld können Sie einen vom Monat der Simulation abweichenden Beginn der Altersteilzeit angeben. |
| Kunden-Aktion |  Die Programmänderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung eingerichtet werden. Beachten Sie bitte die vorab nötige Einspielung des obigen Hinweises 2509987. |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-TX Steuern | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2580069 - Digitale Lohnschnittstelle (DLS): Fehler in den Arbeitnehmerstammdaten | |
| Inhalt | <p>Aufgrund von Programmfehlern wurde bislang das Feld "Jahr des erstmaligen Versorgungsbeginns 2017" zu kurz definiert (Datenelement HRPAYDE_DLS_V_EMPF_JAHR).</p> <p>Bei Rückrechnungen werden bei einer Änderung der Arbeitnehmerstammdaten zu viele Zeilen erzeugt.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie bitte vorab den Hinweis oder das angegebene HRSP ein, bevor Sie die Dateien für die DLS erzeugen. | |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-TX Steuern | Version 4, SP F6 C2 50 |
|---|---|------------------------|
|  Hinweis | 2581246 - LStA: Nachträgliche Auslieferung des SAP-Script Formulars für die Lohnsteueranmeldung 2018 | |
| Inhalt | <p>Update 02.01.2018: Bereitstellung des SAP-Script Formulars für die Lohnsteueranmeldung 2018 (befindet sich im Anhang des SAP-Hinweises).</p> <p>Für den Förderbetrag nach §100 EStG (Änderung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz) werden die neuen Kennzahlen 90 und 45 aufgenommen.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Nutzen Sie das SAP-Script-Formular für die Lohnsteueranmeldung?</p> <p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht zeitnah planen das aktuelle HRSP einzuspielen!</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-TX Steuern | Version 1, SP F6 C2 50 |
|--|---|------------------------|
|  Hinweis | 2558654 - LStB: Verteilung der SV-Beiträge bei untermonatigem Wechsel der Steuerpflicht und Steuerbefreiung | |
| Inhalt | <p>Auf der Lohnsteuerbescheinigung stehen die Beiträge zur Sozialversicherung in den Zeilen 22 bis 28. Diese Beiträge berechnen sich auf steuerpflichtigen Arbeitslohn.</p> <p>Bei einem untermonatigen Wechsel der Steuerpflicht und der Steuerbefreiung verteilen die Abrechnungsfunktion DST LSV als auch die Personalrechenregel DV85 die berechneten Beiträge auf alle Steuersplitt-Zeiträume. Für den steuerbefreiten Bescheinigungszeitraum werden dadurch fälschlich Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen.</p> <p>Die bescheinigten Beiträge sind in Summe richtig!</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Ein Mitarbeiter ist vom 01.01.2017 bis 15.01.2017 beschränkt steuerpflichtig (Bescheinigungszeitraum 01) und steuerbefreit wegen DBA. Ab dem 16.01.2017 ist der Mitarbeiter unbeschränkt steuerpflichtig.</p> <p>Das Abrechnungssystem berechnet für die Lohnsteuerbescheinigung nur Beiträge auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn aus Zeitraum 16.01.2017-31.01.2017 (Schema DSVL). Die Abrechnungsfunktion DST LSV verteilt diese Beiträge anteilig auf die beiden Zeiträume 01.01.2017-15.01.2017 und 16.01.2017-31.01.2017.</p> <p>Die Teilapplikation STDH aktiviert die Korrektur. Sie ist im Standard ab 01.01.2019 aktiv, um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden. Mit aktiver Teilapplikation STDH berechnet die Abrechnungsfunktion DST LSV die Beiträge für die Lohnsteuerbescheinigung, die sonst über die Personalrechenregel DV85 gebildet würden. Damit die Personalrechenregel DV90 die Beträge durch die Verlagerung auf</p> | |

| | |
|----------------------|--|
| | die DST LSV nicht zusätzlich berechnet, wird die DV90 entsprechend angepasst. Die für die Lohnsteuerbescheinigung nicht mehr benötigten Lohnarten /264 (steuerfr. AG-Zusch. KV,PV) und /265 (steuerl. SV-AN-Anteile) verschwinden. |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur/gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen. Wenn Sie die Änderung bereits für 2018 aktivieren wollen, führen Sie die in der manuellen Korrekturanleitung aufgeführten Schritte durch. |

| Sachgebiet | PY-DE-RP-ST Bescheinigungen | Version 1, SP F6 C2 50 |
|--|---|------------------------|
|  Hinweis | | |
| 2576217 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II | | |
| Inhalt | <p>Veröffentlichung einer neuen Version des maschinellen Vordrucks durch die Bundesagentur für Arbeit und die AWW e.V. AWV-Vordruck 2.1 Stand Dezember 2017</p> <p>Über den SAP-Hinweis 2539938 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017</i>) wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> <p>Die Bescheinigung entspricht in dieser Version dem von der AWW veröffentlichten und zwischen der BA und AWW abgestimmten Vordrucks 2.1 mit Stand Oktober 2017.</p> <p>Am 06.12.2017 wurde der Vordruck mit Stand Dezember 2017 aktualisiert. Zum Punkt 3.1.0 <i>Beschäftigungszeiten</i> wurde hierbei der folgende Hinweis ergänzt: <i>"War das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet (z. B. bei Wiedereinstellung), sind die Zeiträume früherer Beschäftigungsverhältnisse und die jeweils zuletzt ausgeübte Beschäftigung zu bescheinigen, wobei die Angaben numerisch mit Informationskennzahlen zu versehen sind (vgl. oben Punkt 2.1.2.2.). Angaben zum Ort früherer Beschäftigungen sind nicht erforderlich, es genügt der Zeitraum („von – bis“) und die Art (Textform oder Tätigkeitsschlüssel)."</i></p> <p>Inhaltlich bedeutet diese Änderung, dass der Vordruck nun bei der Bescheinigung der Beschäftigungszeiten unter Punkt 3.1 vom entsprechenden Datensatz des BEA-Verfahrens abweicht.</p> <p>Ansonsten entsprechen die bescheinigten Daten dem Datensatz, d.h. es werden ansonsten nur die Daten des aktuellen Beschäftigungszeitraums bescheinigt.</p> <p>Unter Punkt 3.1 werden nun gegebenenfalls frühere Beschäftigungszeiträume bescheinigt, falls diese innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Ende des aktuellen Beschäftigungszeitraums enden. Der Andruck der weiteren Zeiträume (Von / Bis / Zuletzt als) erfolgt gegebenenfalls beginnend mit der Informationskennzahl 3.1.5 unter dem Punkt 3.1.0 'Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer war innerhalb der</p> | |

| | |
|----------------------|--|
| | <p>letzten 5 Jahre beschäftigt'.</p> <p>Das Formular HR_DE_BW_ARBEIT wird über diesen SAP-Hinweis in der aktualisierten ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Als Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Nacharbeiten durchführen.</p> |





2. Weitere Hinweise



Hier werden für Sie nochmals die Hinweise aufgeführt, die wir bereits an Sie in der Vorab-Hinweisliste versendet haben und die einem anderen HRSP zugeordnet sind.




Zuerst sind einige Hinweise aus dem Vorgänger-HRSP aufgeführt, die nur dann noch für Sie relevant sind, wenn Sie das X-Mas HRSP noch nicht eingespielt haben sollten.


Die dann folgenden Hinweise sind fast komplett aus dem kommenden Februar HSRP, das erst am 15.02.2018 veröffentlicht wird. Aufgrund Ihrer Dringlichkeit empfehlen wir mitunter daher nicht bis zu dessen Veröffentlichung zu warten, sondern die Hinweise vorab einzuspielen.



| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI (Direktversicherung) | Version 7 , F5/C1/49 |
|---|--|----------------------|
|  Hinweis | 2567450 - AVmG: Korrekturen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz mit dem Xmas-HRSP 2017/2018 | |
| Inhalt | <p>Dieser SAP-Hinweis behebt Fehler, die durch den Wechsel auf die klassenbasierte Berechnung ab 01.01.2018 entstehen können (siehe Hinweis 2516014 - <i>Änderungen zum Jahreswechsel 2017/ 2018 durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz</i>) - u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbildung der Prioritäten der AVMG, • Besteuerungsarten S0 (steuerfrei), • Kontingentverrechnung für steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse nach § 100 EStG: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die neue Klasse für die Berechnung der Beiträge liest die Sätze des Infotypen <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) nicht nach Priorität sortiert ein. Die Berechnung der Beiträge für die unterschiedlichen Verträge erfolgt in einer falschen Reihenfolge. 2. Die Besteuerungsart S0 (steuerfrei) wechselt bei den Anlagearten Unterstützungskasse (UK) und Direktzusage (DZ) auf I1 (individuell). Die Beiträge sind daher fälschlich steuerpflichtig. 3. Bei einer Rückrechnung verschwindet die Lohnart /5RP für den tatsächlichen laufenden Arbeitslohn nach § 100 EStG aus der aktuellen RT. 4. Bei der Kontingentverrechnung für steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse nach § 100 EStG werden die Änderungen in den Folgeperioden der Abrechnung nicht übernommen. 5. Die Farbcodierung der Protokollausgabe des Reports <i>AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG)</i> RPUTXXD0 ist fehlerhaft (Fehler werden grün, Info-Meldungen rot dargestellt). Zudem erscheint keine Statistik, wenn die Protokollausgabe im Report nicht angekreuzt ist. | |

| | |
|----------------------|--|
| | <p>Zusätzlich behebt der Hinweis folgenden Fehler:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bei der Entgeltwandlung in eine Direktzusage aus einem Einmalbezug entsteht die Lohnart /5R9. Diese Lohnart mindert das laufende Sozialversicherungsbrutto (Lohnart /102), wenn das vorhandene einmalige Sozialversicherungsbrutto (Lohnart /103) nicht für die Entgeltwandlung ausreicht. Diese Lohnart kann in folgendem Fall zu einer falschen Kürzung des laufenden SV-Bruttos führen:<p><u>Beispiel:</u></p><p>Ein Mitarbeiter erhält im Januar 2018 700 Euro Urlaubsgeld (Lohnart M110). Vom Urlaubsgeld sollen steuerfrei 150 Euro in eine Direktzusage gewandelt werden (die zugehörige Wandlungslohnartengruppe lässt nur das Urlaubsgeld als Lohnart zu). Zusätzlich sollen 1000 Euro pauschalversteuert aus Einmalbezügen eine Direktversicherung finanzieren.</p><p>Das Urlaubsgeld finanziert vollständig die Direktzusage. Trotzdem wird das laufende Sozialversicherungsbrutto /102 gekürzt, da die Direktversicherung den Rest der Einmalzahlung aufbraucht.</p><p>Um Rückrechnungsdifferenzen zu vermeiden, behebt die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT den Fehler der falschen Kürzung des laufenden Sozialversicherungsbruttos ab 2019.</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur/gesetzliche Änderung kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitig einzuspielen, bzw. nicht warten möchten bis dieses am 15.2 freigegeben wird.</p> <p>Rechnen Sie die betroffenen Mitarbeiter für die Periode der Entgeltwandlung zurück.</p> |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-NI (Sozialversicherung) | Version 1 , F5/C1/49 |
|---|---|----------------------|
|  Hinweis | 2570103 - UV-Meldeverfahren: Korrektur zur Datumsermittlung der Aufrollsteuerung | |
| Inhalt | <p>Die Aufrollsteuerung des elektronischen Lohnnachweises ermittelt falsche Datumsangaben, was dazu führen kann, dass Änderungen an den Meldedaten des elektronischen Lohnnachweises nicht oder verspätet gemeldet werden.</p> <p>Die Aufrollsteuerung bei der Meldungserstellung des elektronischen Lohnnachweises mit dem Report <i>Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen (RPCUVBDO_OUT)</i> wurde mit Hinweis 2549294 (- Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018, Version 3 vom 24.11.2017) ausgeliefert.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur/gesetzliche Änderung kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitig einzuspielen, bzw. nicht warten möchten bis dieses am 15.2 freigegeben wird.</p> | |

| Sachgebiet | | Version , F5/C1/49 |
|--|---|--------------------|
|  Hinweis | 2573641 - DST, LStA: Korrekturen zum Versand von Lohnsteueranmeldungen | |
| Inhalt | <p>Sie bekommen bei der Datenübermittlung mit dem B2A-Manager für Lohnsteueranmeldungen ab 2018 die Fehlermeldung, dass die Kennzahlen 90 und 45 nur paarweise auftreten dürfen. Dies betrifft Lohnsteueranmeldungen, welche keinen Förderbetrag gemäß § 100 EStG beinhalten (Kennzahl 45 ist nicht vorhanden).</p> <p>Die Änderungen wurden mit dem XMAS-HRSP ausgeliefert.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Haben Sie das X-Mas HRSP bereits eingespielt?</p> <p> Die Korrektur/gesetzliche Änderung kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitig einzuspielen, bzw. nicht warten möchten bis dieses am 15.2 freigegeben wird.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Betriebsrentenstärkungsgesetz | Version 6, SP F7 C3 51 |
|---|--|------------------------|
|  Hinweis | | |
| 2585589 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 04 | | |
| Inhalt | <p>Dieser SAP-Hinweis beinhaltet eine Vielzahl an Korrekturen zu folgenden Fehlern im Betriebsrentenstärkungsgesetz:</p> <p>Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0), öfftl. Dienst. - u.a. Korrektur der Berechnung bei Splits, Korrektur bei fehlerhaften einbeziehen der SAP technischen Ausweislohnarten, falsche Abtragung der Kontingent für Pauschalierung nach § 40b EStG</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet falsche Beiträge für Bausteine, die als Anteil einer Grundlage berechnet werden (z. B. Anteil einer Lohnart oder Beitragsklasse in der BVV). Der Fehler kann auftreten, wenn mehrere Splittzeiträume (WPBP- oder SV-Splittzeiträume) vorliegen. 2. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT bildet Abzugslohnarten und Korrekturlohnarten (z. B. /5R0 oder /5R6) für arbeitnehmerfinanzierte Bausteine in falscher Höhe oder gar nicht. Der Fehler kann auftreten: <ul style="list-style-type: none"> Wenn mehrere Splittzeiträume (WPBP- oder SV-Splittzeiträume) vorliegen. Wenn Sie für einen Vertrag (Infotypsatz) mehrfach den gleichen Baustein verwenden. 3. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET bildet die falschen Ausweislohnarten. Der Fehler kann auftreten, wenn in Tabelle T5D2S (Folgelohnarten) kein Eintrag zur Ausweislohnart eingetragen ist. Die Abrechnungsfunktion verwendet dann fälschlich die Ausweislohnarten des Vorgängersatzes. 4. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT verwendet die falschen Ausweislohnarten. Der Fehler kann auftreten, wenn zwischen den Aufrufen der Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT die Ausweislohnarten durch kundeneigene Personalrechenregeln ausgetauscht werden. 5. Das Kontingent für Pauschalierung nach § 40b EStG wird falsch abgetragen, obwohl die Lohnart M856 (AVmG: Vorgabe 40b Wandl) einen Betrag reserviert. Der Fehler kann auftreten: <ul style="list-style-type: none"> Der Wandlungsbetrag übersteigt das steuer- und beitragsfreie Kontingent nach § 3.63 EStG. Sie geben den Wandlungsbetrag über den Infotyp <i>Direktversicherung</i> (IT0026) auf. 6. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT berechnet den Förderbetrag nach § 100 EStG falsch. Der Fehler kann auftreten bei vorhandenen | |

| | |
|-----------------------------|--|
| | <p>Arbeitgeberzusatzleistungen in 2016.</p> <p>Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Report berechnet die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen falsch. Der Fehler tritt auf, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> Der Mitarbeiter hat einen Wechsel der Juristischen Person in 2016. Der Mitarbeiter hat nach dem Wechsel der Juristischen Person mehrere Splitts im Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung</i> (0001) in 2016. Der Report gibt fälschlich die Nachricht "Die Abrechnungsergebnisse konnten nicht eingelesen werden" aus bei Mitarbeitern, die im Jahr 2016 nicht aktiv waren. <p>Öffentlicher Dienst</p> <ol style="list-style-type: none"> SAP-Hinweis 2581697 korrigiert das Kontingent nach § 3.56 EStG um pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG ohne zeitliche Gültigkeitsbeschränkung. Dieser SAP-Hinweis grenzt die Korrektur zum Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 ab. Wenn Sie Personalfälle mit Rückrechnungen nach 2017 oder früher haben, rechnen Sie diese Fälle nach Einspielen dieses SAP-Hinweises noch einmal bis zur letzten Rückrechnungsperiode ab. Innerhalb des Abrechnungsschemas des Öffentlichen Dienstes (D100) ist die Steuerfreistellung nach § 100 EStG nicht berücksichtigt. Zusatzbeiträge, die nach § 100 EStG steuerfrei sind, verringern fälschlich das Kontingent nach § 3.63 EStG. Das Abrechnungsschema des Öffentlichen Dienstes (D100) übernimmt nicht die Lohnart /5RZ (abgeleitete Lohnart der Lohnart M856 (AVmG: Vorgabe 40b Wandl)) in Folgemonate. |
| <p>Kunden-Aktion</p> | <p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitig einzuspielen, bzw. nicht warten möchten bis dieses am 15.2 freigegeben wird.</p> <p>Wenn der Fehler Öffentlicher Dienst Punkt 1 für Sie relevant ist, rechnen Sie diese Fälle nach Einspielen dieses SAP-Hinweises noch einmal bis zur letzten Rückrechnungsperiode ab.</p> <p> Bitte beachten Sie den Text des Hinweises, er enthält eine fortlaufende Nummerierung (aktuell bis 2588459 „BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05“)! </p> |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Betriebsrentenstärkungsgesetz | Version 6, SP F7 C3 51 |
|--|---|------------------------|
|  Hinweis 2588459 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05 | | |
| Inhalt | <p>Dieser SAP-Hinweis beinhaltet eine Vielzahl an Korrekturen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandlungslohnartengruppen <p>Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt in Wandlungslohnartengruppen keine Einmalbezüge, die trotz Steuerbefreiung (DBA oder ATE) steuerpflichtig sind (z. B. Lohnart M181). Statt des sonstigen Steuerbruttos wird das laufende Brutto gemindert.</p> <p>Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET wertet keine Wandlungslohnartengruppen bei Arbeitgeber finanzierten Bausteinen aus.</p> <p>Die Lohnarten für Wandlungsanteile (Tabelle T5DRA, Feld LAWAN) werden mit Abrechnungsart '*' in die IT gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückrechnung <p>In Rückrechnungen übernimmt die Abrechnungsfunktion DAVMG GET bei Einzelüberweisungen keine Beträge aus Bausteinen, die im Bausteincustomizing (Tabelle T5DR4) das Kennzeichen 'Überrechnung erlaubt' gesetzt haben.</p> <p>Wenn Sie in einem Vertrag mit Einzelüberweisung Bausteine mehrfach verwenden, erhöht sich in der Rückrechnungsperiode der Betrag pro identischen Baustein auf die Summe der ursprünglichen Beträge.</p> <p>Bei aktiver Teilapplikation ZVUW Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV) findet in der Rückrechnungsperiode bei einer Einzelüberweisung keine Neuberechnung des Betrags statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontingentverrechnung <p>Vertragsbausteine mit dem Besteuerungskennzeichen ‚Individuell‘ (I1) werden bei der Berechnung des Förderbetrages nach § 100 EStG fälschlich berücksichtigt.</p> <p>Wenn die Arbeitgeberzusatzleistungen in einer Abrechnungsperiode die in 2016 erbrachten Zusatzleistungen überschreiten, kann die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT den Förderbeitrag falsch berechnen.</p> <p>Wenn gleichzeitig eine pauschal versteuerte Wandlung nach § 40b EStG durchgeführt wird, erfolgt keine Steuerfreistellung nach § 100 EStG.</p> <p>Das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent nach § 3.56 EStG enthält fälschlicherweise auch Beträge, die nach § 100 EStG freigestellt sind.</p> <p>Wenn der Arbeitgeber einen nach § 100 EStG steuerfreien Zuschuss zahlt, erhöht sich dadurch (technisch) das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent nach § 3.63 EStG. Durch die Erhöhung des Monatskontingents ist eine zu große laufende steuerfreie beitragspflichtige Wandlung möglich.</p> <p>Eine pauschalversteuerte Wandlung nach § 40b EStG mindert das steuerfreie</p> | |

beitragspflichtige Monatskontingent nach § 3.63 EStG. Dadurch ist fälschlich keine laufende zusätzliche steuerfreie Wandlung über einene anderen Vertrag möglich.

Wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist, kann die Kontingentabtragung des nach § 40b EStG pauschal steuerpflichtigen Kontingents fehlerhaft sein:

Über die Lohnart M856 wird eine Reservierung aufgegeben (für das steuerfreie und beitragspflichtige Kontingent in Höhe einer pauschal zu steuernden Wandlung).

Bevor eine pauschale Wandlung aufgegeben wird, sind die steuerfreien Kontingente nach § 3.63 EStG aufgebraucht (mit Ausnahme des reservierten Anteils)

In diesem Fall trägt eine mit dem Besteuerungskennzeichen S3 oder S4 (stfr->pau->zus.stfr) geschlüsselte Wandlung das pauschale Kontingent ab. Dies ist falsch, da die Lohnart M856 das steuerfreie beitragspflichtige Kontingent reserviert.

- Abbruch bei Beschäftigungsverbot

Wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt und Arbeitgeberzusatzleistungen über den Infotyp Altersvermögensgesetz D (0699) berechnet werden, lehnt die Personalabrechnung den Mitarbeiter im Fiktivlauf des Beschäftigungsverbotes (MBV2) mit der Fehlermeldung "Fehler beim Aktualisieren von VOZNR 01" (Meldungsnr. HRPAYDEAVMG214) ab.

- Sonstige Korrekturen

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt keine kundeneigenen Finanzierungsarten (Namensraum 'Z*'). Diese werden jetzt so behandelt wie arbeitgeberfinanzierte Finanzierung.

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET übernimmt bei der Besteuerungsart steuerfrei (ohne Begrenzung) (S0) die Besteuerungskennzeichen des Vorgängersatzes. Die Besteuerungskennzeichen werden jetzt bei S0 aktiv gelöscht.

Wenn das beitragsfreie Kontingent nach § 14 SGB IV überschritten wird, verteilt die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT den Wandlungsbetrag auf zwei Lohnarten statt auf einer. Der Gesamtbetrag ist korrekt, die Verteilung auf zwei Lohnarten ist aber unnötig.



Wenn pauschalbesteuerte Bezüge vorliegen, wird die Lohnart /5RP (laufender Arbeitslohn § 100 EStG) doppelt in die RT abgestellt.



Die Lohnart /45Z (Kontingent Förderbetrag § 100 EStG) wird neu ausgeliefert.



Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)



Der Report erkennt einen Wechsel der juristischen Person in 2017 für folgenden Fall nicht. Der Wechsel erfolgt mit Ende der Gültigkeit des Infotypen Organisatorische Zuordnung (IT0001), dessen Gültigkeit in 2017 hineinreicht.

Wenn ein untermonatiger Wechsel der juristischen Person in 2016 vorliegt, liest der Report die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen nicht vollständig.



| | |
|----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst <p>Bei aktiver Teilapplikation ZVUW Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV) findet in der Rückrechnungsperiode bei einer Einzelüberweisung keine Neuberechnung des Betrags statt (siehe Punkt 2.3)</p> <p>Bei aktiver Teilapplikation ZVUW Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV) bricht die Abrechnung mit folgender Fehlermeldung ab: "Es ist ein negativer Überweisungsbetrag aufgetreten. Bitte fordern Sie den Betrag vom Empfänger manuell zurück. Geben Sie dazu im Infotyp Ergänzende Bezahlung (0015) die Lohnart /2RR mit dem entsprechenden positiven Betrag auf".</p> |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das Februar-HRSP zeitig einzuspielen, bzw. nicht warten möchten bis dieses am 15.2 freigegeben wird.</p> <p> Bitte beachten Sie den Text des Hinweises, er enthält eine fortlaufende Nummerierung (aktuell bis 2588459 „BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05“)! </p> |



| Sachgebiet | PY-DE-NT-CI Betriebsrentenstärkungsgesetz | Version 6, SP F7 C3 51 |
|--|---|------------------------|
|  Hinweis | | |
| 2584799 - BRSG: Korrekturen zum Report RPUTXXD0 | | |
| Inhalt | <p>Dieser SAP-Hinweis beinhaltet Korrekturen und Programmweiterungen zum Report <i>AVmG Zusatzleistungen für 2016 sichern</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn mehrere Sätze der Infotypen <i>Maßnahmen</i> (IT0000) oder <i>Organisatorische Zuordnung</i> (IT0001) in 2016 vorliegen, dann können Fehler in der Berechnung der Arbeitgeberzusatzleistungen (AgZI) auftreten. Der Fehler tritt auf, wenn Sätze bestehen, deren Gültigkeitsintervall in 2016 hineinreicht. 2. Der Report wird um die Checkbox 'Bestehenden Satz überschreiben' erweitert. Dadurch können Sie für selektierte Personalnummern bereits gefüllte AgZI-Felder im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) aktualisieren. 3. Dem Report wird die Transaktion 'PC00_M01_UTXXD0' hinzugefügt. Es liegen Programmfehler vor. <p>Weitere Korrekturen zum RPUTXXD0 werden mit dem SAP-Hinweis 2585227 (- HR-Renewal: IT0012, Korrekturen zur Verarbeitungslogik von Checkmethoden, Version 4 vom 08.01.2018) ausgeliefert.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> | |


| | | |
|--|---|--|
| Sachgebiet | PY-DE-NT-TX (Steuern) | Version 4 , F7 51 C3 INEAHCDE |
|  Hinweis | 2585227 - HR-Renewal: IT0012, Korrekturen zur Verarbeitungslogik von Checkmethoden | |
| Inhalt | <p>Bislang wurde in der Webdynpro-Anwendung (HR-Renewal) eine Fehlermeldung (sowie ein Abbruch) ausgegeben, wenn im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) unter 'Grundlage Versorgungsbezüge' das Feld 'Zuordnung Bezüge' angegeben war, allerdings keine weiteren Angaben zum Versorgungsbezug gemacht wurden.</p> <p>Aus der Fehlermeldung wird künftig eine Warnmeldung.</p> <p>Weiterhin wurden mit diesem SAP-Hinweis Plausibilitätsprüfungen für den Report RPUTXXD0 in den Releases 6.00 6.02 6.03 angepasst.</p> <p>Sie nutzen die Web-Dynpro Anwendung des IT0012 (HR-Renewal).</p> <p>Sie nutzen den Report RPUTXXD0.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem angegebenen HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. | |


| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Sachgebiet | PY-DE-PS-ZV (Zusatzversorgung) | Version 4 , SP F7 C3 51 |
|  Hinweis | 2587493 - ZV-Abrechnung: Fehler bei der Schätzung des Kontingents nach § 3 Nr. 56 (Umlagenkontingentschätzung) | |
| Inhalt | <p>Die Kontingentschätzung für steuerfreie Umlagen in der Zusatzversorgung funktioniert nicht mehr richtig. Sie beobachten möglicherweise eines der folgenden Symptome:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geschätzten Werte sind nicht korrekt. • Das verbleibende Restkontingent ist nicht korrekt. • Es kommt ohne erkennbaren Grund zu Abrechnungswiederholungen. • Bei der 5. Abrechnungswiederholung erhalten Sie den Fehler "Wegen § 3 Nr. 56 EStG muss mindestens ab 01.01.2018 neu abgerechnet werden." <p>Durch die Programmänderungen zur Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes hat sich die Semantik der für die Abtragung des Kontingents nach § 3 Nr. 63 EStG relevanten Lohnarten (/44A, /44B, /44J, /44K) geändert. Sowohl steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse nach §100 EStG als auch pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG wirken sich auf die Beträge der genannten Lohnarten aus. Dies wird in der Abrechnungsfunktion DOZV KON bei der Schätzung des zur Verfügung stehenden Kontingents nach § 3 Nr. 56 EStG derzeit nicht richtig erkannt.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir | |



| | |
|--|---|
| | <p>empfehlen jedoch hier bereits vorab tätig zu werden.</p> <p>Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie Hinweis 2585589 (- <i>BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 04</i>) in Ihrem System implementiert haben.</p> |
|--|---|


| Sachgebiet | PY-DE-RP-ST (Bescheinigungen) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|---|---|-------------------------|
|  Hinweis | 2586228 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018: Korrekturen 1 | |
| Inhalt | <p>Über die SAP-Hinweise 2539938 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017</i>) und 2576217 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II, Version 1 vom 19.12.2017</i>) wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert. Über diesen Hinweis werden folgende Korrekturen zu dieser Version ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Punkt 5.3.3 <i>Die Freistellung erfolgte einvernehmlich ... Ab:</i> Falls das hier bescheinigte Datum manuell geändert bzw. ein Datum vorgegeben werden soll, erfolgt keine Übernahme in das Formular. 2. Punkt 7.0.0 <i>Angaben zum Arbeitsentgelt</i> Falls in der Spalte <i>Fiktives Bruttoarbeitsentgelt</i> ein Betrag bescheinigt wird, wird die Währungsangabe EUR in der Folgezeile angedruckt. 3. Punkt 10.1.1 <i>Die maßgebende Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt ...</i> <i>Zum:</i> Unter diesem Punkt kann der Bezug der Kündigungsfrist 'Zum ...' nicht manuell vorgegeben werden. Zur manuellen Vorgabe wird ein Textfeld im Formular ergänzt. Falls die Kündigungsfrist über den Infotyp 0016 <i>Vertragsbestandteile</i> aus der Tabelle T547T ermittelt wird, wird die komplette Angabe wie bisher unter dem Punkt 10.1.0 bescheinigt. <p>Hinweis zur Bescheinigung 0029 <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III - Zusatzblatt ATZ</i> (obsolet): Bei der Erstellung der Bescheinigung 0029 (seit der Version 04.15 der Arbeitsbescheinigung obsolet, Hinweis 2171398) erfolgt ein Abbruch. Der Programmfehler wird über diesen SAP-Hinweis korrigiert.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Nacharbeiten durchführen. | |


| Sachgebiet | PY-DE-RP-ST (Bescheinigungen) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|---|---|-------------------------|
|  Hinweis | 2587709 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018: Korrekturen 2 | |
| Inhalt | <p>Über die SAP-Hinweise 2539938 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017</i>) und 2576217 (- <i>Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II, Version 1 vom 19.12.2017</i>) wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> <p>Über diesen Hinweis werden folgende Korrekturen zu dieser Version ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Punkte 2.0.3 bis 2.0.8 <i>Anschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers</i> Falls im Infotyp 0006 <i>Anschriften</i> unterschiedliche Anschriften (Subtypen) vorhanden sind, wird immer der letzte Eintrag bescheinigt. Relevant für die Bescheinigung ist aber der Subtyp 1 <i>Ständiger Wohnsitz</i>. 2. Punkt 4.0.1 <i>Beitraggruppenschlüssel</i> Bei privater KV mit dem SV-Schlüssel 5115 wird als amtlicher Schlüssel 9110 anstatt 0110 bescheinigt. 3. Falls Sie bei den folgenden Punkten den Wert über 'manuelle Eingaben' ändern, wird dieser durch 'Auffrischen' in das Formular übernommen. Nach nochmaligem 'Auffrischen' wird aber wieder der alte Wert im Formular bescheinigt. Punkt 0.0.1 <i>Kundennummer</i> Punkt 5.1.1 <i>Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt/beendet ... Am:</i> Punkt 5.1.5 <i>Wie wurde die Kündigung zugestellt</i> Punkt 5.1.10 <i>Datum der Abmahnung</i> | |
| Kunden-Aktion |  Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, sowie die manuellen Nacharbeiten durchführen. | |



| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV (SI Notifications) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|---|--|-------------------------|
|  Hinweis | 2561481 - EEL: Anpassung der EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht für Abgabegrund 42/62 | |
| Inhalt | <p>Sie können mit der <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS)</i> keine Verarbeitung der EEL-Abgabegründe 42/62 vornehmen. Außerdem können Sie Ausgangsmeldungen nicht in den Status <i><abgelehnt></i> und in weiterer Folge auch nicht in den Status <i><manuell übertragen></i> und <i><manuell beantwortet></i> setzen.</p> <p>Es wird zudem ein Teilprozessstatus auf <i><abgeschlossen></i> gesetzt, sobald die aktuellste Eingangsmeldung bearbeitet wurde. Andere nicht</p> | |



| | |
|----------------------|---|
| | <p>bearbeitete Eingangsmeldungen in diesem Teilprozess tauchen im Arbeitsvorrat der Sachbearbeiterliste für <i>EEL-Eingangsmeldungen (RPCEELDO_IN)</i> weiterhin auf.</p> <p>Sie verwenden zur Bearbeitung von EEL-Ein- und Ausgangsmeldungen die <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS)</i>.</p> <p>Das Coding wurde erweitert und angepasst.</p> <p>Die Meldungen zu den Abgabegründen 42/62 sind in die <i>EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS)</i> integriert. Die Statusumsetzung bei Ausgangsmeldungen ist analog zur <i>Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen (RPCEELDO_OUT)</i> möglich.</p> <p>Künftig müssen Sie <u>erst alle Eingangsmeldungen</u> zu einem Teilprozess bearbeiten, bevor dieser vom System auf <abgeschlossen> gesetzt wird.</p> |
| Kunden-Aktion |  Die Korrekturen werden mit HRSP ausgeliefert. Eine Korrektur ist durch Hinweiseinspielung vorab auch möglich, in diesem Fall sind manuelle Vorarbeiten erforderlich. |


| Sachgebiet | PY-DE-FP-MV (SI Notifications) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|--|--|-------------------------|
|  Hinweis 2586382 - EEL: Feld AZMOD im Datenbaustein DBAL wird abhängig von der Anmeldesprache falsch gefüllt | | |
| Inhalt | <p>Das Feld <i>Teilnahme am Arbeitszeitmodell (AZMOD)</i> im Datenbaustein <i>Allgemeines (DBAL)</i> des EEL-Verfahrens wird vom Programm <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0_OUT)</i> nicht korrekt gefüllt, d.h. das Feld wird mit N (=Nein) gefüllt, obwohl J (=Ja) erwartet wurde. Das Symptom tritt nur dann auf, wenn Sie sich mit einer Anmeldesprache ungleich Deutsch am System angemeldet haben.</p> <p>Es handelt sich um einen Programmfehler.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen. | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung) | Version 4 , SP F7 C3 51 |
|---|--|-------------------------|
|  Hinweis | 2585216 - Zuschuss Mutterschaftsgeld fehlt bei Pfändbarkeit Weihnachtsgeld | |
| Inhalt | <p>Der nicht pfändbare Anteil des Weihnachtsgeldes ist zu niedrig.</p> <p>Der Fehler kann nur auftreten, wenn ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ausgezahlt wird.</p> <p>Die Lohnarten für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld sind nicht in Kumulation 47 geschlüsselt und gehen deshalb nicht in die Lohnart /147 <i>Arbeitseink. Vergleich Pf ein</i>, mit dem die Pfändbarkeit des Weihnachtsgelds bewertet wird.</p> <p>Die neue Schlüsselung wird ab dem 01.01.2019 und damit ab der Fürperiode 01.2019 wirksam. Bei Rückrechnungen vor dieses Datum gilt für diese Rückrechnungsperioden die alte Schlüsselung. Nach dem Ausführen der Korrekturanleitung oder dem Einspielen des Support Packages können Sie das Datum anpassen, zu dem die Lösung aktiv wird. Führen Sie dazu die unten beschriebene Anleitung aus.</p> <p><u>Anleitung zum Ändern des Beginndatums der Lösung:</u></p> <p>Nach dem Ausführen der Korrekturanleitung oder dem Einspielen des Support Packages haben die Lohnarten /5ZM <i>masch. Zusch.MuSchgeld</i>, M450 <i>Zuschuss MuSchGeld</i> und O450 <i>Zuschuss MuSchGeld</i> zwei neue Abgrenzungen erhalten:</p> <p>01.11.2018 bis 31.12.2018: Die Schlüsselung ist unverändert.</p> <p>01.01.2019 bis 31.12.9999: Die Lohnarten sind in Kumulation 47 geschlüsselt.</p> <p>Wenn Sie die neue Schlüsselung schon zu einem früheren Zeitpunkt anwenden wollen, so können Sie den Eintrag mit Beginndatum 01.11.2018 verwenden. Gehen sie dazu folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die neue Schlüsselung ab 01.11.2018 verwenden wollen, so passen Sie die Schlüsselung in dem Eintrag mit Beginndatum 01.11.2018 an. <p>Um die Schlüsselung eines Eintrags zu ändern, verwenden Sie Transaktion SM30. Öffnen Sie View V_512W_O mit <i>Ändern</i> und selektieren Sie den Eintrag für die Lohnart. Wählen Sie <i>Aufreißen/Verbinden</i>. Selektieren Sie den Eintrag mit dem gewünschten Beginndatum und wählen Sie <i>Detail</i>. Markieren Sie im Abschnitt <i>Kumulationen</i> die Nummer 47. Wählen Sie <i>Speichern</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die neue Schlüsselung zu einem späteren Zeitpunkt (aber vor dem 01.01.2019) verwenden wollen, so grenzen Sie den Eintrag mit Beginndatum 01.11.2018 zunächst ab. Markieren Sie dazu den Eintrag und wählen Sie <i>Abgrenzen</i>. Das Datum der Abgrenzung muss zwischen 01.11.2018 und 31.12.2018 liegen. Sichern Sie Ihre Änderung. Nehmen Sie nun die Schlüsselung des neuen Eintrags wie oben vor. <p>Nachdem Sie das Support Package eingespielt haben, müssen Sie diese Änderungen erneut durchführen.</p> | |



| | |
|----------------------|--|
| | <p>Wenn Sie statt der Lohnarten M450 bzw. O450 eigene Lohnarten verwenden, können Sie diese beliebig anpassen.</p> <p>In jedem Fall gilt aber: Wenn Sie die Pfändung nach dem Entstehungsprinzip verwenden, darf die neue Schlüsselung nicht vor der aktuellen Inperiode aktiv werden, da es sonst zu fehlerhaften Tilgungsdifferenzen kommen kann.</p> <p>Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert</p> |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. |



| Sachgebiet | PY-DE-BA (Behördenkommunikation) | Version 4 , SP F7 C3 51 |
|--|--|-------------------------|
|  Hinweis 2507757 - SV: Abholung von Eingangsmeldungen der DAK | | |
| Inhalt | <p>In Einzelfällen werden Eingangsmeldungen der DAK Gesundheit (vormals BBK Gesundheit) nicht abgeholt.</p> <p>Die Ausgangsmeldungen für die DAK werden über die Annahmestelle der VDEK versendet, aber die Eingangsmeldungen werden im Einzelfall über die Annahmestelle der BITMARCK bereitgestellt.</p> <p>Der Abholreport RPCSVPD0 sucht nach Ausgangsmeldungen, die zur Selektion passen. Diese enthalten das Verfahren, den Datenlieferanten und die Annahmestelle. Dafür erstellt der Report Anfragen an die Kommunikationsserver.</p> <p>Wenn es für ein Verfahren und Datenlieferanten keine Ausgangsmeldungen an die Annahmestelle BITMARCK gibt, erstellt der Abholreport dafür auch keine Anfrage nach Eingangsmeldungen.</p> <p>Das Problem betrifft Sie also nur, wenn Sie für einen Datenlieferanten Ausgangsmeldungen an die VDEK aber nicht auch Ausgangsmeldungen an die BITMARCK erstellt haben.</p> <p>Mit der Programmerweiterung aus diesem SAP-Hinweis werden zusätzlich zu Anfragen für eine Datenart und einen Datenlieferanten bei der VDEK auch Anfragen für diese Datenart und diesen Datenlieferanten bei der BITMARCK gestellt</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. | |

| Sachgebiet | PY-DE-FP-DU (DEÜV/Unfallversicherung) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|---|---|-------------------------|
|  Hinweis | 2587641 - UV-Meldeverfahren: Lohnart /6UP (UV-Beitragsmaßstab) wird nicht gebildet | |
| Inhalt | <p>In der Abrechnung wird die Lohnart /6UP (UV-Beitragsmaßstab) nicht gebildet, wenn in der Tabelle <i>T596M</i> (Teilapplikation <i>BG01</i>) für die betreffende meldende Stelle im UV-Meldeverfahren im Feld <i>Betriebsnummer abrechnende Stelle</i> keine Angabe gemacht wird.</p> <p>Die Angabe der abrechnenden Stelle (<i>BBNRAS</i>) ist optional. Wird keine Angabe gemacht, wird das Feld in der Stammdatenabfrage (Datensatz <i>DSAS</i>) und im elektronischen Lohnnachweis (Datensatz <i>DSLN</i>) mit der Betriebsnummer des lohnverantwortenden Betriebs (<i>BBNRLB</i>) befüllt. Die Betriebsnummer des lohnverantwortenden Betriebs wird aus der Tabelle <i>T5DOP</i> gelesen.</p> <p>Bei der Ermittlung des Beitragsmaßstabs in der Routine <i>DBG_ERZEUGE_LOHNART_BMS</i> im Abrechnungsinclude <i>RPCDBGD0</i> wurde die <i>BBNRLB</i> nicht übernommen, wenn keine abrechnende Stelle angegeben war.</p> <p>Der Programmfehler wird korrigiert.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie vorab den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Es sind keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich.</p> <p><u>Nach Einspielen dieses Hinweises</u> müssen die betroffenen Mitarbeiter zurückgerechnet werden, um die Lohnart /6UP zu bilden.</p> <p>Die Lohnart /6UP wird nur für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 2 (nach Arbeitsstunden) ausgewertet. Hat Ihr Unternehmen einen anderen Beitragsmaßstab ist eine Rückrechnung entbehrlich.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-NT-TX (Steuern) | Version 1 , SP F7 C3 51 |
|---|--|-------------------------|
|  Hinweis | 2586989 - DLS: Steuer Identifikationsnummer wird nicht in allen Dateien ausgewiesen / Lohnartenstammdaten und Pauschalierung b. Teilzeit bzw. geringf. Besch. | |
| Inhalt | <p>Dieser Hinweis behebt folgende Programmfehler:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Dateien <i>Lohnartenstammdaten</i> und <i>Lohnkontendaten</i> bleibt das Feld <i>ID_NR Steuer Identifikationsnummer</i> leer, in den <i>Arbeitnehmerstammdaten</i> und den <i>Sozialversicherungsdaten</i> ist das Feld gefüllt. 2. Die technischen Lohnarten im Zusammenhang mit <i>ESTG §40a 1, 2, 2a und 3 Pauschalierung der Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte</i> werden nicht als solche ausgewiesen. 3. In der Dokumentation des Reports <i>RPCDLS0</i> steht ein falscher Name für den logischen Dateipfad. Richtig ist der Name <i>HR_DE_DLS_PATH</i>. | |


| | |
|----------------------|---|
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. |
|----------------------|---|


| Sachgebiet | PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung) | Version 4 , SP F7 C3 51 |
|---|--|-------------------------|
|  Hinweis | 2577575 - PFNF und EP: Fehler bei Rückrechnungen in Inperioden mit ruhenden Pfändungen | |
| Inhalt | <p>Bei der Abrechnung von Pfändungen nach dem Entstehungsprinzip und Nettomethode mit Fiktivrechnung treten in Rückrechnungsperioden fälschlicherweise Tilgungsdifferenzen auf.</p> <p>Die Differenzen treten nur in denjenigen Rückrechnungsperioden auf, in denen die Pfändung den Status 4 (<i>ruhend</i>) trägt und in die früher schon einmal zurückgerechnet wurde.</p> <p>Der Fehler tritt nur auf, falls sowohl die Teilapplikation PFEP <i>Pfändung Entstehungsprinzip</i> als auch die Teilapplikation PFNF <i>Pfändung Nettomethode</i> aktiv ist.</p> <p>Mit Hinweis 2439759 (- PFNF: Fiktivlaufergebnisse fehlen bei ruhenden Pfändungen, Version 3 vom 07.04.2017) wurde der Fehler korrigiert, dass für Pfändungen im Status <i>ruhend</i> keine Fiktivläufe für Pfändung Nettomethode durchgeführt werden. Diese Korrektur führt zu dem im Symptom des vorliegenden Hinweises beschriebenen Fehler, falls folgendes zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Periode mit ruhenden Pfändungen wurde bereits vor der Korrektur aus Hinweis 2439759 abgerechnet. • Seit dem Einspielen dieser Korrektur wird zum zweiten Mal auf diese Periode zurückgerechnet. | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-GR (Pfändung / Abtretung) | Version 4 , SP F7 C3 51 |
|---|--|-------------------------|
|  Hinweis | 2581091 - PFNF: Fiktivlaufergebnisse werden nicht berücksichtigt oder Abrechnungsabbruch ab 1.1.2018 | |
| Inhalt | <p>Bei der Abrechnung von Pfändungen mit der Nettomethode mit Fiktivrechnung werden ab 01.01.2018 die Ergebnisse der Fiktivrechnungen in der Berechnung der Pfändungsgrundlagen nicht berücksichtigt. Die Pfändungsberechnung erfolgt damit nach der alten SAP-Nettomethode.</p> <p>In besonderen Fällen bricht die Abrechnung ab.</p> <p>Der Fehler tritt bei Personalfällen auf, bei denen kein Datensatz des Infotyps <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) vorliegt.</p> <p>Aufgrund eines Programmfehlers werden die Fiktivlaufergebnisse für Pfändung Nettomethode beim Aufruf der Funktion DAVMG KONT gelöscht, falls kein Datensatz des Infotyps <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) vorliegt.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. | |





3. Hinweise Öffentlicher Dienst


| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 1, SP F6 C2 50 |
|--|--|------------------------|
| Hinweis 2568414 - Falsche Zeitbindung im Infotyp 0271 (Statistiken öff. Dienst Deutschland) | | |
| Inhalt | <p>Im Infotyp 0271 (Statistiken öfftl. Dienst Deutschland) lassen sich je Subtyp überlappende Datensätze speichern. Das ist aber nicht sinnvoll, da in jeder Statistik ohnehin nur ein Infotypsatz verarbeitet wird.</p> <p>Für den Infotyp 0271 ist bislang die Zeitbindung 3 eingestellt. Richtig wäre Zeitbindung 2.</p> <p>Zeitbindung 2 bedeutet "Infotyp darf Lücken haben, keine Mehrfachbelegung". Zeitbindung 3 bedeutet "Infotyp darf Lücken haben, Mehrfachbelegung möglich".</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie das HRSP ein und gleichen anschließend in Tabelle T582A den Eintrag für Infotyp 0271 gegen Mandant 000 ab.</p> <p>Wenn Sie die Korrektur vorab vornehmen wollen, spielen Sie den Hinweis ein und ändern im View V_T582A für den Infotyp 0271 im Feld "Zeitbindung" das Zeitbindungskennzeichen von 3 auf 2.</p> | |


| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 2, SP F6 C2 50 |
|---|--|------------------------|
| Hinweis 2573067 - Änderung im TVÜ-Länder gemäß Tarifrunde 2017/2018: Strukturausgleich bei Person in Stufe 6+ darf nicht aufgerechnet werden | | |
| Inhalt | <p>Über den Hinweis 2527811 (Änderung im TVÜ-Länder gemäß Tarifrunde 2017/2018: Anrechnungen auf den Strukturausgleich, Teil 1, Version 2, 15.11.2017) erfolgt fälschlicherweise die Anrechnung des Unterschiedsbetrages auf den Strukturausgleich bei Personalfällen, die in der Stufe 5+ sind und ab dem 01.01.2018 in die Stufe 6+ überführt werden, weil das Vergleichsentgelt der Person auch höher ist als das neue Tabellenentgelt der Stufe 6.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert, aber kann auch vorab durch Hinweiseinspielung übernommen werden.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2584163 - EntgO: Sind besondere Stufenlaufzeiten aufgrund EntgO vorhanden, erfolgt keine Steigerung aus Stufe 1 | |
| Inhalt | <p>Sind im Umfeld der Entgeltordnungs-Funktionalität besondere Stufenlaufzeiten eingerichtet, erfolgt keine Höherstufung aus Stufen, für die es keine besonderen Laufzeiten gibt. Dies betrifft vor allem die Stufe 1, aber auch Fälle mit Stufe 2.</p> <p>Bisher arbeitete die Programmlogik so, dass bei Vorliegen einer besonderen Stufenregel im Umfeld der Entgeltordnung (Tabelle T77PAYDE_EO10) die Informationen <i>Stufenverweildauer</i>, <i>Folgegruppe</i> und <i>Folgestufe</i> übersteuert werden. Da jedoch nicht für alle Stufen Besonderheiten vorliegen, erfolgt dann aus den Stufen heraus, für die es keine Besonderheiten gibt (Tabelle T77PAYDE_EO09), gar keine Stufensteigerung mehr.</p> <p>Richtig wäre, die Übersteuerung nur dann vorzunehmen, wenn für die aktuelle Stufe auch tatsächlich eine Besonderheit vorliegt.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 2, SP F6 C2 50 |
|----------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2574299 - JSZ bei Wechsel vom Ausbildungs- ins Beschäftigtenverhältnis im Dezember | |
| Inhalt | <ol style="list-style-type: none"> Bei einem Wechsel von einem Ausbildungs- in ein reguläres Beschäftigtenverhältnis am 01. Dezember wird für den Dezember keine Jahressonderzahlung berechnet. Die Jahressonderzahlung muss manuell angepasst werden. Es fehlt eine Warnung, die auf diesen Umstand hinweist. <p>Die Jahressonderzahlung wird im Abrechnungsmonat November berechnet. Bei einem Wechsel in ein reguläres Beschäftigtenverhältnis am 01. Dezember steht dem Mitarbeiter für den Dezember eine Jahressonderzahlung auf der Grundlage des Beschäftigtenverhältnisses zu. Diese kann im November aber nicht berechnet werden, da die Grundlagen aus dem Beschäftigtenverhältnis noch nicht bekannt sind. Im Dezember, in dem die Grundlagen vorhanden wären, wird aber die Berechnung der Jahressonderzahlung nicht durchgeführt, da sie schon im November durchgeführt wurde. Eine maschinelle Berechnung ist also in diesem Fall nicht möglich.</p> <p>Das System gibt im beschriebenen Fall eine Warnung aus.</p> <ol style="list-style-type: none"> Findet der Wechsel nach dem 01. Dezember statt, so steht dem Mitarbeiter für den Dezember die Jahressonderzahlung auf der Grundlage des Ausbildungsverhältnisses zu. Tatsächlich wird jedoch der Dezember weggezölfwelt. <p>Die fehlerhafte Berechnung wurde korrigiert. Die Lösung ist nicht durch eine</p> | |


| | |
|----------------------|--|
| | Teilapplikation abgegrenzt. <u>Führen Sie für betroffene Personalfälle gegebenenfalls eine Rückrechnung durch.</u> |
| Kunden-Aktion | <p> Bitte prüfen Sie ob Sie davon betroffen sind.</p> <p> Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Beachten Sie hierzu auch die manuelle Vorarbeit.</p> |



| | | |
|----------------------|--|-------------------------------|
| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 1, SP F6 C2 50 |
| Hinweis | 2572466 - TVÜ-Länder, Änderungstarifvertrag Nr. 8 - hier: Fehlende Werte für E13Ü, Stufen 4a und 4b | |
| Inhalt | Über Hinweis 2516573 (- TV-L: Tarifrunde 2017) wurden Änderungen der Tabellenentgelte im TV-L ausgeliefert. Die Abgrenzungen der Stufen 4A und 4B in der Tarifgruppe E13UE wurden dabei übersehen und werden mit diesem Hinweis nachgeliefert. | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie das HRSP ein und übernehmen die neuen bzw. geänderten Einträge in Tabelle T510 unter Tarifart 41 mit Gruppierung 3, Tarifgruppe E13UE und Stufe 4A und 4B im Zeitraum ab 31.12.2016.</p> <p>Die Einträge können natürlich auch vorab durch Abgrenzen der vorhandenen Tabelleneinträge zum 01.01.2017 und 01.01.2018 und Anpassen des jeweiligen Betrags erzeugt werden. Sofern Sie eine eigene Tarifart für den TV-L verwenden, ist diese Vorgehensweise ohnehin erforderlich.</p> | |


| | | |
|----------------------|---|-------------------------------|
| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 6, SP F6 C2 50 |
| Hinweis | 2576229 - TV-L: Tarifrunde 2017 - Ergänzungen | |
| Inhalt | Über Hinweis 2516573 (- TV-L: Tarifrunde 2017) wurden Änderungen der Tabellenentgelte im TV-L ausgeliefert. Einträge in der Tabelle T510_PSRCL für die Stufen 6 und 6+ in den Tarifarten 41 und 42 mit Tarifgebiet 30 wurden dabei übersehen. Die neuen ab 01.01.2018 gültigen Einträge für die Stufen 5 und 5+ der Entgeltgruppen von E9 bis E15 (Anlage B zum TV-L) sowie E13UE (§ 19) bzw. der Entgeltgruppen EG9A bis EG11A (Anlage C zum TV-L) sind unvollständig. | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie das HRSP ein und gleichen die T510_PSRCL-Einträge Ihrer Tarifart für den TV-L bzw. TV-L KR gegen Tarifart 41 bzw. 42 im Mandant 000 ab.</p> <p>Wenn Sie die Korrektur vorab vornehmen wollen, so ändern Sie die Einträge im View V_T510_PSRCL für die Tarifarten 41 und 42 zum 01.01.2018 wie folgt:</p> | |


| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Passen Sie für die individuelle Stufe 5 oder 5+ die entsprechende Gruppenzugehörigkeitsdauer (5 Jahre) an und ergänzen Sie die abzugrenzende Lohnart OD02 sowie die einzufügende Lohnart OD01.</i> • Legen Sie für die Endstufe 6 oder 6+ der Tarifart 41 bzw. 42 mit dem Tarifgebiet 30 die neuen Tabelleneinträge zum 01.01.2018 an und lassen Sie hierbei die Felder Gruppenzugehörigkeitsdauer, Folgetarifgruppe/-stufe leer. |
|--|---|


| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 5, SP F6 C2 50 |
|------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2578293 - TVöD/VKA: Höhergruppierung von E9A nach E9B zum 01.01.2017 | |
| Inhalt | <p>Änderung am 22.12.2017: Erweitern der Lösung um wichtigen Ergänzungshinweis</p> <p>Bei einer Höhergruppierung im TVöD (VKA) von Tarifgruppe E9A nach E9B zum 01.01.2017 wird trotz Vorgabe des Wertes 2 im Anzahl-Feld (gem. Hinweis 2512165) kein Garantiebtrag ermittelt, wenn der Übergang von Gruppe E9 nach E9A zum 01.01.2017 aus Stufe 2 oder 5 heraus erfolgt ist.</p> <p>Bei der Berechnung des Garantiebtrags wird das Tabellenentgelt vor der Höhergruppierung mit dem nach der Höhergruppierung verglichen. Die Tarifgruppe vor der Höhergruppierung ist E9A (das besagt ja die 2 im Anzahl-Feld). Als Tarifstufe wird die Tarifstufe des Vortags, also des 31.12.2016 angenommen. Da aber der Übergang von E9 nach E9A nicht stufengleich erfolgt, muss bei Stufe 2 am Vortag von Gruppe/Stufe E9A/3 und bei Stufe 5 am Vortag von Gruppe/Stufe E9A/6 ausgegangen werden.</p> <p><u>Bitte beachten Sie:</u></p> <p>Trotz der Programmkorrektur funktionieren folgende Sonderfälle nicht automatisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fälle, bei denen zusätzlich eine Höherstufung zum 01.01.2017 erfolgt ist. In diesen Fällen kann der Garantiebtrag nicht automatisch ermittelt werden, weil die Information der Höherstufung nicht in den Stammdaten hinterlegt ist. Klassisch konnte dies durch eine 1 im Anzahl-Feld des Garantiebtrags dargestellt werden, aber dort steht ja nun schon die 2. Eine zusätzliche Ausprägung halten wir nicht für notwendig, da sich die Zahl der betroffenen Fälle stark in Grenzen halten dürfte. • Fälle, bei denen gem. § 29b Abs. 3-5 TVÜ-VKA eine Zulage weggefallen ist und diese bei der Garantiebtragsberechnung beim betraglichen Vergleich dem Tabellenentgelt vor der Höhergruppierung zugeschlagen werden muss, führen ebenfalls nicht zu einer automatischen und korrekten Garantiebtragsberechnung. Auch hier ist ein allfälliger Garantiebtrag manuell anzulegen und fortzuführen. | |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <p><u>Änderung am 22.12.2017:</u></p> <p>Sofern Sie diesen Hinweis vorab einbauen bzw. bereits eingebaut haben, sollten Sie unbedingt den Folgehinweis 2582017 ebenfalls vorab übernehmen. Andernfalls führt die hier ausgelieferte Korrektur zu dem Folgeproblem, dass kein Garantiebtrag mehr ermittelt wird, wenn eine Höhergruppierung aus Gruppe E9 heraus erfolgt und die höhere Gruppe nicht E9B ist.</p> |
| <p>Kunden-Aktion</p> | <p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Führen Sie dann eine Rückrechnung betroffener Personalfälle auf den 01.01.2017 durch.</p> <p>Betroffene Personalfälle sind solche, die am 31.12.2016 in Entgeltgruppe E9 mit Stufe 2 oder 5 waren und am 01.01.2017 in Gruppe E9B sind und im Infotyp Basisbezüge (0008) eine Garantiebtragslohnart mit dem Wert 2 im Anzahlfeld haben. Diesen Fällen ist gemein, dass im Jahr 2017 eine auf den 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung auf Antrag von Gruppe E9A nach E9B erfolgt ist.</p> |


| | | | |
|-----------------------------|---|--|--------------------------------------|
| <p>Sachgebiet</p> | <p>PY-DE-PS Öffentlicher Dienst</p> | | <p>Version 2, SP F6 C2 50</p> |
| <p>Hinweis</p> | <p>2582017 - TVöD/VKA: Korrektur zur Höhergruppierung von E9A nach E9B zum 01.01.2017</p> | | |
| <p>Inhalt</p> | <p>Die mit dem obigen Hinweis 2578293 (- <i>TVöD/VKA: Höhergruppierung von E9A nach E9B zum 01.01.2017</i>) ausgelieferte Korrektur führt zu dem Folgeproblem, dass kein Garantiebtrag mehr ermittelt wird, wenn eine Höhergruppierung aus Gruppe E9 heraus erfolgt ist. Der Fehler beschränkt sich nicht auf den Stichtag 01.01.2017 und tritt auch dann auf, wenn die höhere Gruppe nicht E9B ist.</p> | | |
| <p>Kunden-Aktion</p> | <p> Haben Sie bereits Hinweis 2578293 eingespielt? Dieser ist die Voraussetzung für diese Korrektur.</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Anschließend sollten Sie von dem Fehler betroffene Personalfälle prüfen und <u>ggf. zurückrechnen.</u></p> <p>Betroffen sind Fälle mit einem Garantiebtrag nach einer Höhergruppierung aus Gruppe E9 heraus, die seit dem Einspielen von Hinweis 2578293 abgerechnet wurden, und zwar potentiell für deren gesamten Rückrechnungszeitraum dieser Abrechnung, für den ein Garantiebtrag zusteht.</p> <p>Dasselbe gilt für Fälle mit einer höherwertigen Tätigkeit, die seit der Hinweiseinspielung abgerechnet wurden, sofern in den Basisbezügen Entgeltgruppe E9 vorliegt und ein Garantiebtrag zusteht.</p> | | |



| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 3, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2578867 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Erneutes Versenden einer Meldung nach einer Überschneidungsmitteilung des BZSt | |
| Inhalt | <p>Änderung 18.12.2017: Gültigkeit der Korrekturanleitung wurde vorgezogen.</p> <p>Beim Setzen des Status <i>erledigt</i> einer zugeordneten Antwort des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) in der <i>Sachbearbeiterliste</i> (Report <i>RPCKGLD0</i>) wird die Personalnummer nicht in die Vorselektionstabelle <i>P01_KGID_CHANGE</i> aufgenommen und damit beim erneuten Lauf des <i>Meldungserstellers</i> (Report <i>RPCKGVDO</i>) nicht selektiert. Dadurch kann die zur Antwort gehörende Ausgangsmeldung nicht erneut verschickt werden.</p> <p>Da bei Fehlermitteilungen des BZSt in der Regel Stammdatenkorrekturen vorgenommen werden und die Personalnummer dadurch in die Vorselektionstabelle <i>P01_KGID_CHANGE</i> aufgenommen wird, ist das oben beschriebene Verhalten nur in folgender Situation problematisch:</p> <p>Sie erhalten vom BZSt eine Überschneidungsmitteilung. Die Ursache der Überschneidung wurde aber nicht von Ihnen verschuldet, sondern von der anderen Familienkasse. Nach der Korrektur der anderen Familienkasse müssen Sie Ihre Meldung erneut und unverändert an das BZSt schicken.</p> <p>Die Personalnummer wird nun in die Vorselektionstabelle <i>P01_KGID_CHANGE</i> aufgenommen, wenn die Antwort des BZSt in der <i>Sachbearbeiterliste</i> (Report <i>RPCKGLD0</i>) den Status <i>erledigt</i> erhält und die dazugehörige Ausgangsmeldung vom BZSt nicht verarbeitet wurde. Dies ist bei Fehler- und Überschneidungsmitteilungen der Fall. In einem erneuten Lauf des <i>Meldungserstellers</i> (Report <i>RPCKGVDO</i>) wird die abgelehnte Meldung erneut erzeugt.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Sollte bei Ihnen die beschriebene Situation aufgetreten sein und es ist nicht aufgefallen, dass für die betroffenen Personalnummern die Meldungen nicht erneut ans BZSt verschickt wurden, holen Sie dies bitte nach.</p> <p>Führen Sie dazu den Report <i>RPCKGVDO_ALL</i> anstelle des <i>RPCKGVDO</i> zur Meldungserstellung aus. Um die Laufzeit des Reports zu minimieren, können Sie die Menge der potentiell betroffenen Personalnummern einschränken, indem Sie in der <i>Sachbearbeiterliste</i> (Report <i>RPCKGLD0</i>) nach Überschneidungsmitteilungen im Status <i>erledigt</i> suchen. Sollten Sie dabei auch Personalnummern selektieren, für die gar keine neue Meldung zu schicken ist, wird das vom <i>Meldungsersteller</i> (<i>RPCKGVDO_ALL</i>) entsprechend erkannt.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder zur Vorabkorrektur den Hinweis ein. | |


| Sachgebiet | PY-DE-PS Öffentlicher Dienst | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2580795 - Strukturausgleich: Abbruch in Abrechnung nach Hinweis 2527811 | |
| Inhalt | <p>Nach der Korrekturübernahme des Hinweises 2527811 (- Änderung im TVÜ-Länder gemäß Tarifrunde 2017/2018: Anrechnungen auf den Strukturausgleich, Teil 1, Version 2 vom 15.11.2017) bricht die indirekte Bewertung des Strukturausgleichsbetrages mit der Fehlermeldung: "Eintrag in der Tabelle T5DPBS3A zum Schlüssel fehlt" ab.</p> <p>Dieser Fehler tritt nur dann auf, wenn in der Tabelle T5DPBS3A kein Eintrag zur betreffenden Tarifart gefunden wird.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> | |


| Sachgebiet | PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung | Version 5, SP F6 C2 50 |
|----------------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2494282 - PFNF: sonstige Lohnsteuer wird bei strengem Zuflussprinzip für Beamte doppelt abgezogen | |
| Inhalt | <p>Bei der Anwendung des 'strengen Zuflussprinzips' für Beamte wird in der Pfändungsberechnung die Steuer für sonstige Bezüge doppelt abgezogen, falls der sonstige Bezug in dem Monat anfällt, in dem die Pfändung zum ersten Mal abgerechnet wird.</p> <p>Bei Rückrechnungen vor dem Beginn einer Pfändung werden für die Abrechnungsperioden vor Beginn der Pfändung keine Fiktivläufe für Pfändung Nettomethode durchgeführt. Die aus diesen Monaten zufließenden Abzüge werden über die globale Tabelle RRDPL der Echtabrechnung übernommen.</p> <p>Falls wegen des strengen Zuflussprinzips in der Echtabrechnung die Versteuerung des sonstigen Bezugs aus dem Monat des Pfändungsbeginns in den Monat vor Pfändungsbeginn verschoben wird, erfolgt ein doppelter Abzug der Steuer auf diesen sonstigen Bezug, da im Fiktivlauf für Pfändung Nettomethode keine Anwendung des strengen Zuflussprinzips erfolgt. Die Steuer wird in diesem Fall sowohl aus der Echtabrechnung des Monats vor Pfändungsbeginn als auch aus dem Fiktivlauf des Monats mit dem Pfändungsbeginn in die Pfändungsberechnung übernommen.</p> <p>Nach der Programmkorrektur wird im ersten Monat einer Pfändung das in der Echtabrechnung in den Vormonat abfließende Steuerbrutto nicht mehr in der Steuerberechnung des Fiktivlaufs für Pfändung Nettomethode berücksichtigt.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p> <p>Die Programmkorrektur ist im SAP-Standard nicht aktiv und kann über die Teilapplikation PFNH aktiviert werden. Sie benötigen die Aktivierung der</p> | |


| | |
|--|---|
| | Teilapplikation PFNH nur dann, wenn Sie das strenge Zuflussprinzip für Beamte einsetzen. In diesem Fall ergänzen Sie in der Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) einen Eintrag für die Teilapplikation PFNH. |
|--|---|


| Sachgebiet | PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration | Version 4, SP F6 C2 50 |
|----------------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2554735 - Fehlende Maßnahmentexte nach Setzen des Schalters ADMIN/DELIA in der T77S0 | |
| Inhalt | Nach dem Setzen des Schalters ADMIN/DELIA in der Tabelle T77S0 wird in der Versorgungsadministration im Personalteilvorgang "Stammdaten Versorgung" in der Registerkarte "Organisatorische Zuordnung" im Feld Maßnahmenart die Bezeichnung der Maßnahmenart nicht mehr angezeigt. Dies gilt für alle Maßnahmenarten, die nicht in der Sicht V_588B_M zum Menü 01 und der jeweiligen Benutzergruppe aufgeführt sind, also solche Maßnahmenarten, die nicht mittels Transaktion PA40 ausgeführt werden sollen. | |
| Kunden-Aktion | <p> Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein, das Einspielen des Hinweises vorab ist auch möglich.</p> <p>Wichtig: Sofern Sie im Customizing (Versorgungsadministration->Process Workbench Engine->Zuordnung) in der Aktivität <i>Gruppierung von Personalteilvorgängen zu Vorgangsgruppe zuordnen</i> (Sicht VV_T7PBSWB4A) den Vorgangsgruppen eigene Exit-Klassen zugeordnet haben, sind die in der Korrektur enthaltenen Änderungen in Ihre entsprechenden eigenen Exit-Klassen zu übernehmen.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration | Version 4, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2581682 - Versorgungsabschläge auf die vorübergehend gewährten Zuschläge sind inkorrekt | |
| Inhalt | <p>Sie haben Hinweis 2525377 (<i>Dienstrecht Hessen HBesVAnpG 2017/2018: Berechnung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge</i>) eingespielt. Danach ist die Zuordnung der Versorgungsabschläge auf die Zuschläge nach § 50a, e und nach § 50b, e BeamtVG nicht mehr korrekt. Die Zuordnung der Beträge vom Versorgungsabschlag zum vorübergehend gewährten KEZ und vom Versorgungsabschlag zum vorübergehend gewährten KEEZ ist vertauscht.</p> <p>Ursächlich für diesen Sachverhalt ist der eingespielte Hinweis 2525377.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Haben Sie Hinweis 2525377 bereits eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration | Version 4, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2485337 - Versorgungsausgleich: Begriff "Urteil" im Infotyp "Gerichtl. Entsch. Vers.ausgleich" (0785) und Personalteilvorgang "Gerichtliche Entscheidung" | |
| Inhalt | Im Infotyp <i>Gerichtl. Entsch. Vers.ausgleich</i> (0785) und im entsprechenden Personalteilvorgang <i>Gerichtliche Entscheidung</i> sowie im Infotyp <i>Kürzung Versorgungsausgleich</i> (0786) und im gleichnamigen Personalteilvorgang steht in Feldbezeichnungen, Registerkarten und Gruppenrahmen der Begriff "Urteil". Da es sich jedoch ebenso um Beschlüsse handeln kann, sollte stattdessen "Urteil/Beschluss" verwendet werden. | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur und die Anpassungen in der Dokumentation werden mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Es sind manuelle Aktivitäten zu beachten. | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2526151 - Anpassung zu § 3 Nr. 67 EStG für KEZ/KEEZ/PZ: Abbruch bei Berechnung Grundlage des Versorgungsfreibetrages | |
| Inhalt | <p>Sie haben SAP-Hinweis 2343833 (- Anpassung zu § 3 Nr. 67 EStG für KEZ/KEEZ/PZ) eingespielt. Bei einem Personalfall mit KEZ wird die Grundlage des Versorgungsfreibetrages berechnet. Hier kommt es zu einem Abbruch in der Abrechnung mit der Fehlermeldung "Keine Lohnart für Feld VERS_BEZUG-RUHEGEHALT-ZAHLB_ZUSCHL_50A zugewiesen".</p> <p>Grund ist ein technischer Fehler.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung | Version 1, SP F6 C2 50 |
|----------------------|---|------------------------|
| Hinweis | 2578550 - ZV-Mitarbeiterbescheinigung: Telefonnummer des Sachbearbeiters wird abgeschnitten | |
| Inhalt | <p>Bei Verwendung des Formulars <i>HR_DE_PBS_ZV_NOTIFICATION</i> für die ZV-Mitarbeiterbescheinigung (Report <i>RPBZVMD2</i>) wird die Telefonnummer des Sachbearbeiters nach 14 Stellen abgeschnitten.</p> <p>Künftig kann die Telefonnummer bis maximal 30 Stellen ausgegeben werden.</p> | |
| Kunden-Aktion |  Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder beachten bitte bei Vorabhinweiseinbau die manuellen Tätigkeiten. | |

| Sachgebiet | PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung | Version 2, SP F6 C2 50 |
|----------------------|--|------------------------|
| Hinweis | 2515810 - ZV-Meldewesen: Kurzdump des RPCZVMD2 bei mehreren rückwirkenden Zuflüssen in unbezahlter Abwesenheit | |
| Inhalt | <p>Der Meldungsersteller des ZV-Meldewesens (Report RPCZVMD2) bricht mit folgender Fehlermeldung ab: "Aufruf der Methode 'IS_VBL' der Klasse 'CL_HRPBSDEZV_ZVE' erfolgte mit falschen Parametern".</p> <p>Der Dump tritt in folgender Konstellation auf:</p> <p>Ein Mitarbeiter ist für längere Zeit unbezahlt abwesend und dessen ZV-Pflicht endet zu einem bestimmten Stichtag im Monat X (z.B. aufgrund des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente). Nach erfolgter Abrechnung des Monats X wird eine bereits erhaltene Einmalzahlung (z.B. Jahressonderzahlung) rückwirkend gekürzt. Der Mitarbeiter wird abgerechnet und die Rückforderung fließt dem letzten ZV-pflichtigen Monat X zu. Im auf den Monat X folgenden Jahr erhält der Mitarbeiter eine weitere ZV-pflichtige Einmalzahlung rückwirkend für den Monat X. Der Mitarbeiter wird erneut abgerechnet und im Anschluss der Report RPCZVMD2 gestartet.</p> <p>Der Fehler wurde behoben.</p> | |
| Kunden-Aktion | <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> | |

4. Aktuelle Dateien

| Datei | Dateinummer/Bezeichnung | Herausgabedatum |
|--|--------------------------|-----------------|
| UV-Daten für Berufsgenossenschaften | gt180101_v1, uv180101_v4 | 20.12.2017 |
| Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern | EBSD0-GES_V51_2018_0102 | 02.01.2018 |
| BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke | BV20171208 | 08.12.2017 |

